

Breslauer



Zeitung.

N^o. 308.

Donnerstag den 6. November

1851.

Inhalt. Breslau. (Zur Situation.) — **Preußen.** Berlin. (Amtliches.) — (Das Programm der altpreussischen Partei.) — (Handelspolitisches.) — (Flotten-Angelegenheit.) — (Zur Tages-Chronik.) — Koblenz. (Die Prinzessin von Preußen.) — **Deutschland.** Frankfurt. (Störungen in den Bundestagsarbeiten.) — (Bundestätliches.) — Vom Main. (Vergeltung für den Empfang Kossuths.) — Dresden. (Preisgabe. Verichtigung. Ausfahrungen.) — Leipzig. (Ein Beschluß der Stadtverordneten.) — Hannover. (Der König. Ständisches. Antwort an Palmerston.) — Rastenburg. (Aufhebung der Grundrechte.) — Kiel. (Günstigere Ausichten für den Herzog von Augustenburg. Dänisches. Schwedisches.) — **Dänemark.** Kopenhagen. (Zustände. Reichstag.) — (Die dänische Marine.) — **Oesterreich.** Wien. (Tagesbericht.) — (In Betreff der österreichischen Anleihe.) — **Italien.** Rom. (Die Pläne Oesterreichs.) — **Frankreich.** Paris. (Das neue Ministerium.) — **Großbritannien.** London. (Kossuth.) — **Osmanisches Reich.** Alexandrien. (Die Suez-Eisenbahn.) — **Provinzial-Zeitung.** Breslau. (Vorsorge zu rechter Zeit.) — (Konstitutionelle Ressource.) — (Selbstmord.) — Liegnitz. (Thor-Angelegenheit. Das Kreisgerichts- und Inquisitorats-Gebäude.) — Ohlau. (Städtische Angelegenheit. Jubiläum. Wasserstand.) — Glogau. (Gemeindeordnung.) — Aus dem Lüben Kreis. (Legate.) — Notizen aus der Provinz. — **Wissenschaft, Kunst und Literatur.** Breslau. (Theatralische Rückblicke.) — (Fortgesetzte Kalenderschau.) — (Sitzung der technischen Sektion.) — (Die Parodie des Propheten.) — **Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.** (Interessante Rechtsfälle.) — (Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.) — Posen. (Die Beamten und die städtische Einkommensteuer.) — Breslau. (Schwurgericht.) — Glogau. (Schwurgericht.) — **Handel, Gewerbe und Ackerbau.** Breslau. (Planaritzung des Gewerberathes.) — (Sitzungen des Breslauer landwirthschaftlichen Vereins.) — (Industrielle und landwirthschaftliche Notizen.) — Breslau. (Produktenmarkt.) — (Berliner und Stettiner Markt.) — **Mannigfaltiges.**

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 3. November. Dem früheren General-Prokurator von Rouen, David, ist das Portefeuille des Justizministeriums übertragen worden.

Paris, 3. Nov., Nachmittag 5 Uhr. 3 pEt. 55, 90. 5 pEt. 90, 55. Liquidation. Cours v. 31. Okt.: 3 pEt. 55, 70. 5 pEt. 90, 10.

Telegraphische Depesche der Breslauer Zeitung.

Paris, 4. November. Die Präsidenten-Botschaft ist stark konservativ und eifert gegen jede Anarchie. Sie proponirt Abschaffung des Wahlgesetzes. Berryer bekämpft die Dringlichkeit des Vorschlages, und verlangt Ernennung einer außerordentlichen Commission. Die Linke protestirt. Girardin unterstützt die Dringlichkeit. Thorigny bekämpft den Antrag auf Niedersetzung einer Commission. Berryer, Barochejaquelin bestehen darauf. Die Assemblée verwirft die Dringlichkeit. Tumult. Morgen Präsidentenwahl.

Paris, 4. Nov. 5 pEt. 90, 35. 3 pEt. 55, 80.

Breslau, 5. November. [Zur Situation.] Die obenstehende telegraphische Depesche dürfte für heute die Aufmerksamkeit des politischen Publikums vor allem Andern fesseln.

Die National-Versammlung hat die Dringlichkeit des in der Botschaft proponirten Antrages auf Abschaffung des Wahlgesetzes verworfen und ihn an eine Prüfungs-Kommission verwiesen.

Es könnte sonach fast scheinen, als wollte sich die Majorität in Opposition gegen das Elysee setzen, und in diesem Glauben dürfte man durch die Namen derjenigen Redner bestärkt werden, welche die Verwerfung durchgesetzt haben. Es sind dies: Berryer und Baroche-Jaquelin, die Führer der beiden legitimistischen Fraktionen. — Erwägt man aber genauer die Situation, so wie selbige durch den gestern citirten Artikel des „Journ. d. Deb.“ gezeichnet wurde, die von allen Seiten konstatarie Hinneigung zur Versöhnlichkeit und die bereits enthüllte Doppelpolitik des Präsidenten, welcher die Abschaffung des Gesetzes vom 31. Mai nur vorschlägt mit der vorausgesetzten Entschliefung, es bei einigen Modifikationen bewenden zu lassen, so dürfte sich wohl die Annahme rechtfertigen, daß die Majorität bei dem gefassten Beschluß sowohl die Wahrung ihrer Autorität im Auge hatte, als auch gewiß war, durch ihren Beschluß der wahren Absicht des Präsidenten am besten zu entsprechen.

Diese Annahme wird um so wahrscheinlicher, je heftiger die Linke sich für die Dringlichkeit ausgesprochen hat. — Allerdings wird man aber erst zu einer klaren Anschauung der Dinge kommen, wenn wir mit der Debatte selbst bekannt gemacht sein werden.

Jedenfalls sind durch die Depesche alle übrigen Mittheilungen aus Paris zum größten Theile ihres Interesses beraubt, zumal die Kabinettskrise überhaupt kaum ein Interesse in Anspruch nahm.

Aus Berlin erhalten wir die Nachricht, daß im Laufe der nächsten Tage die Einberufung der Kammern für den 27. d. Mts. erfolgen wird. — Auch theilen wir heut das Programm der altpreussischen Partei mit, aus welchem sich ergiebt, welche ungeheure Differenz auch bei uns im Schooße der konservativen Partei obwaltet.

Das Programm bezog sich ursprünglich auf das Projekt einer in Berlin zu etablirenden neuen Zeitung; indes läßt sich erwarten, daß es auch, trotzdem dieses Projekt wieder aufgegeben worden ist, eine mehr als bloß theoretische Geltung und Bedeutung gewinnen und in der nächsten parlamentarischen Session von einflußreicher Wirkung sein wird.

Ebenfalls aus Berlin wird heute angedeutet, daß es zu der von Preußen beabsichtigten Kündigung des Zollvereins nun doch wohl nicht kommen dürfte, da die süddeutschen Staaten sich immer mehr disponirt fühlen, an demselben festzuhalten.

Uebrigens hat am 25. zwischen Hannover und Schaumburg-Lippe der Abschluß der Verhandlungen über den Beitritt zum Vertrage vom 7. September stattgefunden und ist die Auswechslung der Ratifikationen erfolgt.

Auch die Verhandlungen zwischen Oldenburg und Hannover über denselben Gegenstand sind dem Abschluß nahe.

In Betreff der Ergebnisse der jüngsten österreichischen Anleihe bringen wir unter Wien eine Mittheilung aus Girardin's „Presse“, für deren Richtigkeit wir allerdings nicht verantwortlich sein wollen.

In London erhält sich der Enthusiasmus für Kossuth nach wie vor, trotz aller plumpen und feinen, direkten und versteckten Angriffe und Verläumdungen der sonst allmächtigen „Times“.

Der „Lloyd“ enthält einen Artikel, der wohl officiösen Charakters ist und die österreichisch-dänischen Unterhandlungen bespricht, als Antwort auf die bezügliche Reklamation in der „N. A. Z.“ Im „Lloyd“ sucht man zu beweisen, daß Oesterreich nichts weniger als Feind von Dänemark ist. Wenn es übrigens diesem letzteren einfallen sollte, auf diese Ueberzeugung hin sündigen zu wollen, so kann man sich versichert halten, daß Oesterreich nur so lange der Freund seiner Freunde bleibt, als sie sich dieser Freundschaft werth zeigen, daß man sie aber jeden Augenblick zu brechen bereit ist, wenn sie Unwürdigen erwiesen wird. Hier wird Sardinien als Beispiel angeführt. — In Bezug auf die jetzt herrschenden dänischen Uebergriffe in Schleswig sagt man, daß Oesterreich sie am wenigsten dulden wolle. Denn diese Uebergriffe sind es, welche uns dahin führten, den Dänen jene „neuen runden Wahrheiten“ zuzusenden, welche die dänischen Minister zu schroff fanden, um sie dem Könige vorzulegen. — Wie unerträglich diese Uebergriffe auch sein mögen und wie natürlich auch die Ungeduld ist, sie schwinden zu sehen, so läßt sich dieser Zustand im Augenblicke nicht heben. Jedenfalls aber wird man die gestellten Forderungen durchsetzen und der illegale Zustand in Schleswig wird wieder dem legalen weichen; auch zweifeln wir gar nicht, daß die so viel geschmähte russische Politik uns in diesen Bemühungen standhaft unterstützen werde. — Oesterreich machte die Erfahrung, daß die ungeheuersten Opfer, die es in so vielen Gelegenheiten dem rein deutschen Interesse gebracht, nicht eine Spur von Dankbarkeit für seine Bestrebungen erweckten, und es ist somit nicht die Liebe, zumal des heutigen Deutschlands, um die Oesterreich buhlt. Was es für Deutschland that und immer thun wird, hängt kaum einmal von der Art ab, wie ihm von dort erwidert wird. Sein Gewissen und seine Ueberzeugung des politisch Nothwendigen können ihm dafür allein als Maßstab gelten.“

Preußen.

Berlin, 4. Novbr. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: dem Seconde-Lieutenant Fehn v. Lyncker des 1. Dragoner-Regiments die Rettungsmedaille am Bande zu verleihen, und den Kreisrichter v. Kleinsorgen zu Neuwied zum Kreisgerichts-Rathe zu ernennen.

Angelommen: Se. Erlaucht der Graf Heinrich v. Schönburg-Glauchau, von Gufow. Der Erbschenk im Herzogthum Magdeburg, Graf vom Hagen, von Möckern.

Berlin, 4. Nov. [Handelspolitisches.] Der „Magd. Corr.“ schreibt neuerdings: „In Bezug auf die erwähnte diesseitige Absicht wegen formeller Kündigung des Zollvereins erfahren wir jetzt das Nähere, daß sich neuerdings Umstände — (die Kündigungen des bairischen Ministeriums?) — herausgestellt haben, welche Preußen vielleicht der Nothwendigkeit einer Kündigung überheben dürften. Es sollen in dieser Beziehung Verhandlungen mit Baiern im Gange sein. Preußen wird dagegen auf dem Zollvereinskongress den Vertrag vom 7. September, sowie seine Anträge wegen Abänderung einzelner Bestimmungen der Vereinsverfassung als Vorlagen einbringen, und von deren Annahme das Fortbestehen des Zollvereins abhängig sein lassen.“

Wie die B. Z. erfährt, hat am 25. v. M. zwischen Hannover und dem Fürstenthum Schaumburg-Lippe (welches mit jenem, Oldenburg und einigen braunschweigischen und preussischen Landestheilen den Steuerverein bildet) der Abschluß der Verhandlungen über den Beitritt zum Vertrage vom 7. Sept. d. J. stattgefunden, und ist die Auswechslung der Ratifikationen erfolgt. Auch die Verhandlungen zwischen Oldenburg und Hannover über denselben Gegenstand sollen dem Abschluß nahe sein.

C. B. Berlin, 4. November. [Flotten-Angelegenheit.] Wenn wir neulich die Hoffnung auf Erhaltung einer deutschen Flotte zur speziellen Disposition der obersten deutschen Centralbehörde zur Zeit, also des Bundestags, als eine in den tatsäch-

lichen Verhältnissen kaum mehr begründete bezeichneten, so haben wir nach neuern und zukommenden Mittheilungen in dieser unserer Auffassung vollkommen richtig geurtheilt. — Für die Erweiterung und Erhaltung der deutschen Flotte in der Nordsee, Nachzahlung der rückständigen Beiträge u. s. w. unbedingt, scheint keine deutsche Regierung sich erklären zu haben. Die Instruktionen der Bundestagsgesandten laufen entweder darauf hinaus, wie dies bei den meisten kleinern Regierungen der Fall, die resp. Staaten von der ganzen Sache frei zu machen. Oesterreich und Baiern wollen von der Nachzahlung rückständiger Beiträge eigentlich nichts wissen, Oesterreich offerirt dabei bekannter Weise seine Flotte im adriatischen Meere zur Disposition des „durchlauchtigsten Bundes“, will Fortbildung der preussischen Flotte gleichfalls zur Disposition des Bundes und überläßt es den andern Staaten die vorhandenen Bestände der deutschen Flotte zu ihrem und des Bundes Frommen weiter auszubilden. — Aber auch dieser Plan des Wiener Kabinetts ist in in seinen einzelnen Theilen bereits als aufgegeben zu betrachten und ebenso kann die disseitige Regierung nur für eine Abwicklung der Berechnung und nächst dem erst für die Flottenhaltung in veränderter, aber doch dem Zweck entsprechender Weise thätig sein. — Die preuß. Regierung hat, wie sie bereits zur Zeit, als Erzherzog Johann als Reichsverweser die deutsche Centralgewalt leitete, erkannte, daß sich schon in jenen von den stürmischen Wogen des Nationalwillens getragenen außerordentlichen Verhältnissen Seitens mehrerer größerer wie kleinerer Regierungen ein nur geringes Interesse für die Flotte kundgab, und man mit den Beiträgen im Rückstand blieb und demgemäß eine noch geringere Theilnahme in weniger bewegten Zeiten zu erwarten war, den Weg eingeschlagen, der ihr ohne unnütze Verletzung ihrer speziellen Interessen am geeignetsten schien auch die auf Begründung maritimer Streitkräfte gerichteten Ansprüche der deutschen Nation zu befriedigen.

Sie verwandte bekannter Weise die zweite Rate ihrer zu leistenden Flottenbeiträge zur Begründung von Seekräften, die die preussischen Küsten schützten, ohne darum der Verwendung im deutschen Interesse überhaupt entzogen zu werden. — Mit dem Aufwande von für die Zeitverhältnisse namentlich nicht unbeträchtlichen Mitteln hat die preuß. Regierung eine preuß. Marine in ihren Anfängen begründet, diese fort zu entwickeln und zu vergrößern ist ihr Plan. Freilich hatte sie sich früher dahin ausgesprochen, daß sie bei Herstellung einer deutschen Flotte bereit sei, ihre Schiffe in dieselbe übergehen zu lassen. Von jener centralisirten bloß deutschen Flotte ist jetzt abstrahirt und die Verhältnisse der Nordseeflotte sind nicht der Art, daß Preußen sich danach sehnen sollte, mit seiner Marine in jener „aufzugehen.“ — Die preuß. Regierung wird demgemäß sich in Frankfurt, wie wir hören, bloß dahin aussprechen, daß sie, wie mit ihrem Heere, so auch jederzeit mit ihren Schiffen zur Disposition des Bundes zu stehen bereit sei. — Ueber die Ausbildung unserer Marine ist ein bestimmter Plan entworfen, dem zu Folge dieselbe schon nach etwa zehn Jahren mit denen anderer Staaten rangiren könnte.

Berlin, 4. Novbr. — [Zur Tages-Chronik.] Se. Maj. der König trafen heute Vormittag 10 Uhr von Sanssouci hier ein und begaben Allerhöchstdurch nach dem königlichen Schlosse, um daselbst gegen 11 Uhr den Vortrag des Minister-Präsidenten Frhn. v. Manteuffel entgegen zu nehmen und darauf das Haus- und Staats-Archiv zu besichtigen.

Bei der großen Hubertusjagd, die Se. Maj. der König gestern im Grunewald abhielten, war das Rendezvous beim Jagdschlosse Grunewald Mittags 12 Uhr. Als auf Sr. Majestät allerhöchsten Befehl das Zeichen zum Beginn der Hege gegeben und der Keiler losgelassen worden war, ging derselbe, von der Meute dicht gefolgt, zuerst quer durch den Grunewald, schwamm dann durch einen See und wurde am andern Ufer am Fuß eines kleinen Hügelns von Sr. Maj. dem Könige Allerhöchstselbst abgefangen. Ihre Majestät die Königin, so wie Ihre königl. Hoheiten die Prinzessinnen des hohen königl. Hauses, die Damen Allerhöchst- und Höchstihres Gefolges waren der Jagd zu Wagen gefolgt. Wie gewöhnlich beschloß ein Diner auf dem Jagdschlosse Grunewald die Hubertusjagd.

Wenn in der Presse bald versichert wird, es werde eine Anleihe gemacht werden zur Bestreitung der erhöhten Etats der einzelnen Ministerien, bald wieder, es werde überhaupt keine Anleihe gemacht werden, so scheinen beide Behauptungen auf einer falschen Auffassung zu beruhen. Zur Bestreitung der gewöhnlichen Ausgaben werden, dem Vernehmen nach, die Einnahmen des Budgets pro 1852 ausreichen. Wer in dessen von den Verhandlungen der letzten Kammern nur irgend Kenntniß genommen hat, muß wissen, daß die letzteren ihre Zustimmung zu einer Anleihe im Betrage von 21 Millionen zum Bau der Ostbahn gegeben haben. Daß bis jetzt der Bau dieser Bahn mit dem größten Eifer auf den verschiedenen Punkten fortgesetzt worden ist, und dafür bereits 9 Millionen Thaler aus den vorhandenen Beständen verausgabt werden konnten, ist gewiß ein Zeichen günstiger Finanzlage. Wenn nun eine Anleihe von 21 Millionen effektuirt werden sollte, so kann dieselbe weder etwas Neues, noch etwas Ueberraschendes haben.

Die Einberufung der Kammern zum 27. d. M. wird dem Vernehmen nach morgen erfolgen. (N. Pr. Z.)

Es sind von unserer Regierung einige für die nächstbeginnende Session bestimmte Vorlagen, welche einige Eisenbahn- und andere bauliche Unternehmungen betrafen, äußerem Vernehmen nach, zurückgelegt worden.

Der Etat des hiesigen Polizei-Präsidiums weist für das nächste Jahr im Ganzen dieselben Posten nach, wie der vorjährige. Eine Ermäßigung ist insofern fallisch eingetreten, als sich die Thätigkeit der nicht vermehrten Schutzmannschaften neuerdings erheblich vergrößert hat. Es sind nämlich alle Gendarmen, welche den Polizeidienst in den zu dem Polizeidistrikt Berlin gehörigen Dörfern versehen haben, vor kurzer Zeit eingezogen worden und der Dienst selbst auf die berittene Schutzmannschaft vollständig übergegangen. — Die Regulirung der Ressortverhältnisse des königl. Polizei-Präsidii einer- und einiger Landrathsämter andererseits ist noch nicht vollständig erfolgt. In Bezug auf die Bau- und die Medizinal-Polizei walteten noch vielerlei Bedenken ob.

In Bezug auf den Gesandtschaftsposten in Konstantinopel sind von dem Ministerium noch keinerlei Bestimmungen getroffen.

Ihre königliche Hoheit die Frau Prinzessin von Preußen wird in Baden etwa vier Wochen verweilen. Anfang Dezember wird Se. königl. Hoh. der Prinz von Preußen seine Residenz in Koblenz nehmen, und dann wird auch die Frau Prinzessin dorthin zurückkehren.

Den Geschäftsleuten, welche die „Kornhalle“ nicht mehr besuchen, ist von den Börsenältesten im Börsengebäude ein Raum zu ihren Geschäftsverhandlungen überlassen worden. (C. B.)

[Das Programm der „altpreussischen Partei.“] Durch auswärtige Blätter, so kürzlich noch durch die „Ostdeutsche Post“ und die „D. V. Z.“, ist das vollständige Programm der „altpreussischen Partei“, Namens deren Herr von Bethmann-Hollweg das Wort ergriffen hat, publizirt worden. Die altpreussische Partei tritt danach dem „herrschendem System“, „der neupreussischen Fahne“ entgegen, weil sie durch die seit dem November v. J. befolgte Politik „nach Außen Preußens Rettung als selbstständige deutsche Großmacht und damit zugleich die nationale Zukunft Deutschlands gefährdet, im Innern die unsittlichste revolutionäre Auflösung verbreitet“ sieht. Sie erklärt sich gegen eine Politik, welche die Selbstständigkeit Preußens und die Erfüllung seines historischen Berufs nach Außen Preis gebe, in der Meinung konservativen Interessen zu dienen, und sie erklärt sich gegen eine Auffassung des Grundsatzes der Solidarität der konservativen Interessen, wie sie von dem herrschenden System als leitendes Prinzip der auswärtigen Politik Preußens angewendet werde. Die preussische auswärtige Politik, heißt es in dem Programm, müsse von dem überwiegend russisch-oesterreichlichen Einflusse freigemacht werden, welchem dieselbe gegenwärtig im mißverständlichen Interesse der konservativen Prinzipien untergeordnet sei. Die altpreussische Partei achte die Freundschaft der Bundesgenossen aus den Freiheitskriegen nicht gering; aber sie will eine Allianz Gleichberechtigter, welche Preußen freie Hand lasse in den Fragen, die nach den Bedürfnissen Preußens anders aufgefaßt werden müssen, als nach den ihrigen, und in denen die Interessen auseinanderlaufen; nicht ein zum dauernden Protektorat übergehendes Abhängigkeitsverhältnis. Der Bruch mit der Revolution dürfe kein Bruch mit dem deutschen Beruf Preußens sein; der Grundsatz von der Solidarität der konservativen Interessen, dessen Annahme gar nicht so sehr im Interesse Preußens, als in dem von Rußland und Oesterreich liege, dürfe am allerwenigsten zu Konsequenzen im Gebiete der deutschen Politik führen. Mit der Rückkehr zur Bundesverfassung von 1815 sei die Entwicklung der deutschen Verfassungsfrage nicht als abgeschlossen zu betrachten. Preußen müsse die Aufgabe im Auge behalten, das Band, welches die deutschen Stämme vereinigt, immer fester zu knüpfen und mit den nationalen Bedürfnissen mehr in Einklang zu bringen; es müsse zugleich danach streben, innerhalb des deutschen Bundes diejenige Stellung einzunehmen, welche ihm als der ersten rein deutschen Macht und dem natürlichen Vertreter des nationalen Elementes gebühre. Bis diese beiden Zielpunkte erreicht seien, habe Preußen mit Hilfe der Formen der alten Bundesverfassung die Aktion des mangelhaftesten Centralorgans in den Schranken des Rechts und der Anforderungen einer geordneten Freiheit zu erhalten; so wie das Ersterer neuer Formen und Organisationen, welche die oben angedeuteten Bestrebungen hemmen würden, zu verhindern. Insbesondere gedenkt das Programm der kurhessischen und der schleswig-holsteinischen Angelegenheit. Die durch das Verfahren in der kurhessischen Angelegenheit auf das Ueberste bloßgestellte Ehre Preußens fordere eben so dringend, wie das Interesse des monarchischen Prinzips, eine rechtliche Entscheidung des noch schwebenden kurhessischen Verfassungsstreits. In der schleswig-holsteinischen Angelegenheit werde die preussische Politik sich für jetzt darauf beschränken müssen, das Gewicht des deutschen Bundes in die Waagschale zu werfen, um die in Frage stehenden Rechte Deutschlands, der Herzogthümer und Agnaten im Sinne des Bundesbeschlusses vom September 1846 zu wahren, und dem neuerdings als Grundsatz des europäischen Staatensystems hingestellten Prinzip der Erhaltung der dänischen Gesamtmonarchie entgegenzusetzen. „Gleichwie, heißt es in dem Programm, Preußen sein erschlärtes Ansehen im Auslande nur durch kräftige Wahrung seiner Ehre und selbstständiges Auftreten wieder herstellen kann, so sind in der inneren Politik Redlichkeit und Offenheit die Grundbedingungen eines wahrhaft konservativen Regiments. Die Verhüte, in sophistischer Weise Regierungsmaßregeln mit dem Scheine der Rechtmäßigkeit zu umgeben, welche in ihren Konsequenzen zum Umsturz der Verfassung führen müssen, beängstigten die Gemüther und erschütterten das Rechtsgefühl des Volks. Die mit solchen Versuchen verbundene Einmischung religiöser Wahrheiten gefährdet die Sittlichkeit und Religiosität. Die Begriffe von Eid, Recht, Wahrheit und politischer Ehre dürfen nicht zu einem leeren Schall werden, ohne die Grundpfeiler des gesellschaftlichen Gebäudes zu erschüttern. Hieraus folgt, daß jede Veränderung der preussischen Verfassung, insbesondere der beschworenen Verfassungsurkunde vom 31. Jan. 1850 nur auf dem in der letzteren angegebenen verfassungsmäßigen Wege erstrebt werden darf, daß ferner das Ziel solcher sehr wünschenswerthen Verbesserungen offen und deutlich auszusprechen ist.“ Das Programm erinnert daran, daß von Hause aus keine, am wenigsten eine prinzipielle Uebereinstimmung in der konservativen Partei bestanden, sondern daß nur Rücksichten, wie die gemeinsame innere Gefahr im Jahre 1848 und die Bedrohung Preußens durch äußere Waffengewalt im Spätherbst 1850, eine Vereinigung selbst mit prinzipiellen Opfern herbeigeführt. Dieselben Gründe, welche vordem jener Vereinigung das Wort geredet, gebieten jetzt eben so entschieden eine Trennung, um die damals mit vereinten Kräften überwundenen Gefahren nicht durch fernere Anwendung verderblicher Mittel in drohender Gestalt wieder aufliegen zu lassen. Die Vertretung der konservativen Interessen dürfe nicht länger Leitern und Organen ausschließlich überlassen werden, welche diejenigen Konservativen, deren Ansichten das Programm ausdrückt, nicht mehr als die ihrigen anerkennen könnten. Soll die gesamte konservative Partei nicht mit den gegenwärtig ausschließlich im Namen derselben auftretenden Personen und Organen identifizirt erscheinen, und in Folge dessen von der öffentlichen Meinung für unfähig erklärt werden, auf die Geschichte Preußens bestimmend einzuwirken, so sei notwendig, daß diejenigen ihrer Mitglieder, welche das herrschende System für verderblich halten, sich von diesem feierlich loslösen, ihre Mißbilligung desselben offen und entschieden aussprechen, und sich zur Vertretung ihrer Ansichten und Grundsätze eigener Organe bedienen. Um mit einer solchen Thätigkeit den Anfang zu machen, seien mehrere Gesinnungsgenossen über- eingekommen, eine zunächst wöchentlich erscheinende politische Zeitschrift in Berlin ins Leben zu rufen, welche der neupreussischen Fahne gegenüber, welche unangebend des historischen Berufs dieser Monarchie, die Traditionen preussischer Politik verkenne, das altpreussische Panier vaterländischer Ehre und deutschen Rechts aufpflanzen soll.

Koblenz, 2. November. Wie wir hören, wird F. k. Hoh. die Prinzessin von Preußen sich, bevor sie ihre bleibende Winter-Residenz hier bezieht, in einigen Tagen noch zum Gebrauch einer Nachkur auf vier Wochen nach Baden begeben, von wo aus dieselbe mit ihrem Gemahl, dem Prinzen von Preußen, demnächst hierher zurückkehren wird. (Kobl. Z.)

Deutschland.

Frankfurt a. M., 31. Oktober. [Störungen in den Bundestagsarbeiten] Es floßt noch immer mit den Bundestagsarbeiten. Mag es nun an Wien liegen, wo eine Ministerkrisis bevorstehen soll, oder an Berlin, wo die Kammern bald einberufen werden und eine Spaltung unter den Ultrakonservativen herrscht; sei es, daß man vor der Stimmung, die sich durch die öffentliche Meinung, in den Einzelkammern und selbst in den preussischen Provinziallandtagen ausgesprochen, flüchtig geworden, oder daß man die Entwicklung der Dinge in Paris erst abwarten will, kurzum, es geht hier nicht vorwärts. Damit ist aber nicht gesagt, daß man von den Maßregeln, welche man im Innern auszuführen gedachte, absehen wolle. Wir glauben im Gegentheil, daß noch rüstig an dem großen Bundescentralpolizeiprojekte gearbeitet wird. (D. A. Z.)

Frankfurt a. M., 1. November. [Bundestägliche] Die gestern stattgehabte Bundestags-Sitzung dauerte sehr lange. Es wurde, wie wir hören, die Flotten-Angelegenheit verhandelt, auch kam die Frage wegen Bewilligung der anhaltischen Verträge zur Sprache, doch noch nicht zur Entscheidung. — Der Referent, welcher über die Veröffentlichung der Bundes-Protokolle zu berichten hat, ist nun mit seinem Resumé fertig und somit diese Frage der Entscheidung näher gerückt. Die Veröffentlichung der Verhandlungen der Bundesversammlung dürfte übrigens den Beweis liefern, welche große Thätigkeit sowohl in der Versammlung selbst, als in den Ausschüssen herrscht. (S. die obige Korrespondenz.) (Preuß. Z.)

Frankfurt, 2. Nov. Die in Aussicht stehende „Bundes-Central-Polizei-Behörde“ wird nun umschrieben: „Verbindendes Mittelglied der Sicher-

heits-Behörden der einzelnen Staaten." Mag man diese Centralbehörde nun so oder beim wahren Namen nennen, sie wird, näherem Vernehmen nach, in nächster Zeit ins Leben treten. Der Ausschuss steht nämlich im Begriff, der Bundes-Versammlung seinen Bericht zu erstatten, und diese soll erkannt haben, daß es sehr notwendig geworden, den Polizei-Verwaltungen der Einzel-Staaten in der zu errichtenden Bundes-Behörde einen Centralpunkt für gemeinsame Sicherheits-Maßregeln zu bieten. Es versteht sich von selbst, daß es sich nur um die staatliche oder politische Sicherheit handelt. — Außer Herrn v. Thom, kais. österr. Gesandten, ist auch der kais. russische Gesandte bei der Eidgenossenschaft, Herr v. Krüdener, hier eingetroffen, was wohl ein zufälliges Zusammentreffen sein mag. — Unsere neue gesetzgebende Versammlung beginnt morgen ihre Wirksamkeit, und man ist gespannt auf die Senats-Vorträge, um einstweilen die Verfassungsfrage zu bannen. Wie es heißt, will die gothaer Partei auch den Senat interpelliren, bezüglich der von der badischen Regierung über hiesige Bürger verhängten Ausweisung-Maßregel. (Köln. Z.)

Bom Main, 30. Oktober. [Vergeltung.] Die Reisenden werden jetzt den Empfang, welchen Kossuth in England findet, zu entgelten haben. Man schreibt der „N. Z.“: Man machte in einer größern süddeutschen Hauptstadt, die wegen ihrer Kunstschätze sehr besucht ist, seit einiger Zeit den reisenden Engländern Schwierigkeiten wegen ihres Aufenthalts, ihrer Pässe, auch wenn dieselben im Foreign Office visitet waren — wie es scheint eine Art Paroli auf die Begünstigung, welche Lord Palmerston den Revolutionären aller Länder, und insbesondere dem renommiertesten Feinde Oesterreichs angedeihen läßt. Der dortigen englischen Gesandtschaft, die sich beschwerend ihrer Landsteuere angenommen, ist die Antwort ertheilt worden, ein englischer Paß gebe nicht die mindeste Bürgschaft, daß der Inhaber desselben kein Dieb oder Verschwörer sei, und da jeder auf Empfehlung eines Aldermann im Foreign Office einen Paß erhalte, so könnte es sich ja ereignen, daß, bei so viel Sympathie für die Flüchtlinge und Konspiratoren, Kossuth, Mazzini, Ruge u. s. w. mit englischen Pässen nach Deutschland spedit würden.

Dresden, 4. Novbr. [Verschiedenes.] Der amtliche Theil des „Dresdn. Journals“ bringt eine Bekanntmachung des Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts, in welcher ein Preis von 100 Thlr. für die beste Ausarbeitung eines „Lehrbuchs der Geschichte Sachsens, zunächst für die Volksschule“ ausgesetzt wird.

Das Dresdner Journal erklärt die Nachricht der Neuen Preussischen Zeitung, daß die königlich sächsische Regierung sehr vortheilhafte und in pecuniärer Beziehung günstige Anerbietungen für den Fall gemacht habe, daß die Bundesversammlung geneigt sei, nach Dresden überzusiedeln, für vollständig unwahr.

Die Freimüthige Sachsen-Zeitung berichtet aus Dresden vom 3. Novbr.: Am Sonnabend wurden hier bei mehreren, erst kurze Zeit von der Wanderschaft im Auslande zurückgekehrten Handwerksgefelln Ausfuchungen vorgenommen. Die Behörde mochte Verdacht haben, daß sie Propaganda für auswärtige demokratische Vereine machten. Die Freimüthige Sachsen-Zeitung verräth aber nicht, ob diese Ausfuchungen einen Erfolg hatten.

Leipzig, 3. November. [Die Stadtverordneten] haben in ihrer letzten Sitzung, außer mehren Bewilligungen für Gehaltserhöhungen und Verbesserung des Straßenpflasters, der hiesigen deutsch-katholischen Gemeinde wie bisher so auch auf das Jahr 1851 — 52 eine Unterstützung von 200 Thln. einstimmig zugesprochen. (D. N. Z.)

Hannover, 3. November. [Der König. — Ständisches.] Sr. Majestät der König haben eine leidliche Nacht gehabt, im Uebrigen ist der Zustand unverändert. — Heute ist, sicchem Vernehmen zufolge, der größere Ausschuss der Landschaft der Grafschaft Hoya zu Nienburg versammelt, um die gegen die Landesregierung wegen Verfassungsverletzung beschlossene Beschwerde, die bereits in einer ausführlichen Schrift ausgeführt und dargelegt ist, zu unterzeichnen und dann der Bundesversammlung überreichen zu lassen. (N. Pr. Z.)

Die hannoversche Zeitung schreibt: Herr Edgcombe, der in Abwesenheit des Herrn Blich dessen Stelle vertritt, hatte unterm 11. Oktober im Auftrage Lord Palmerstons der hannoverschen Regierung angeschlossen, allen ihren Einfluß aufzubieten, um von der Stadt Hamburg die Einmischung des Bundes abzuwenden. Herrn Edgcombe ist am folgenden Tage erwidert worden, es handle sich um eine nach den Bundesgesetzen zu ordnende Angelegenheit, Hannover werde nach wie vor die Sache des Rechts und der Freiheit unterstützen, jedoch dabei innerhalb der Schranken sich halten, welche die Gesetze und Traktate anweisen. Daneben ist sehr bestimmt darauf hingewiesen worden, daß es Lord Palmerston nicht sonderlich anstehe, politische Rathschläge zu ertheilen, so lange er den Anarchisten, den Feinden der Ordnung und den Häuptern der Umsturzpartei aus ganz Europa nicht bloß ein Asyl gestatte, sondern ihnen eine wohlgeleitete Aufnahme und wirksame Protektion zutheil werden lasse. Es wird vergönnt sein, aus dieser Erwidernng Schlüsse auf die oft wiederholte Behauptung von dem Einflusse Englands und Lord Palmerstons insbesondere zu ziehen, unter welchem die hiesige Regierung und Politik stehen sollen.

Mageburg, 1. November. Das „offizielle Wochenblatt“ enthält eine Bekanntmachung, durch welche auf Grund des Bundesbeschlusses vom 23. August die „Deutschen Grundrechte“ für aufgehoben erklärt werden.

Riel, 2. November. Man will hier wissen, daß die Bewerbung des Prinzen Christian v. Glücksburg zeitweilig von den östlichen Großmächten mit weniger günstigen Augen angesehen werde, wie noch vor Kurzem. Zu diesen Umschwünge soll namentlich der Umstand beigetragen haben, daß sich die Ueberzeugung mehr und mehr geltend macht, die persönlichen Kapazitäten des Prinzen qualifizirten ihn nicht für einen so schwierigen Stand, wie es der des gemeinsamen Souveräns Dänemarks und der Herzogthümer ist. Die hierzu erforderlichen Eigenschaften will man vielmehr in einem weit höheren Grade bei dem, auch dem Rechte nach zur Thronfolge näher Berechtigten, klugen, energischen und eifern konsequenten Herzog v. Augustenburg gefunden haben, und nimmt man an, daß die gegen diesen Fürsten in Dänemark herrschende ungerechte Animosität mit der Umkehr zu normalen Zuständen, wie sie gegenwärtig dem Verlangen der Mächte zufolge in Dänemark angebahnt werden soll, sich nach und nach verlieren werde. Daß in den Herzogthümern die Thronfolge dieses Fürsten fast einstimmig mit Freuden begrüßt werden würde, bedarf nicht erst der Erwähnung. (H. C.)

Die von den berliner bekanntlich gefondert geführten dänisch-deutschen Verhandlungen über die holsteinische Kontingents-Angelegenheit sind gegenwärtig dahin

erlebigt, daß die Uebergabe des Kommandos des Kontingents an den General Bar-denfleth, sammt was dem anhängig, von Preußen und Oesterreich dem dänischen Ministerium zugestanden ist. In der That eine sonderbare Koncession an ein Kabinet, „zu dem in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung die Großmächte, und ganz besonders die genannten beiden deutschen, Vertrauen zu fassen durchaus außer Stande sich sehen!“ Aus dem Schleswigschen kommen inzwischen Mittheilungen über den erfolgreichen Fortgang der Bemühungen der dänischen Propaganda sowohl für die Unterdrückung der deutschen Sprache, wie für die Entfernung der noch übrig gebliebenen deutschen Beamten.

Aus Kopenhagen erhalten wir Berichte über die Stellung des Reichstags und der Parteien zum gegenwärtigen Ministerium, auf dessen Sturz sowohl die Eiderdänen, wie die Gesamtstaatsmänner hinarbeiten. Von den kopenhagener Blättern bringt die „B. Z.“ heute den Schluß ihrer Entgegnung auf die neulich erwähnten Artikel der „Oester. Korrespondenz“ während „Fædrebl.“ in der Stimmung sich erhält, in der es „Volk und Armee mit oder ohne Ministerium nöthigenfalls gegen ganz Europa und die Welt wiederum in die Waffen ruft.“

Aus Stockholm berichtet „Aftonbladet“, daß zur Komplettirung des gegenwärtigen Ministeriums in dem nach Ernennung des Freiherrn Palmstjerna und des Grafen Möner zu Staatsrathen unbedingt wieder herrschenden reaktionären Sinne der Prof. Lindgren für das Kultusministerium ausersuchen sei, wohingegen der Staatsrath Genberg zum Bischof von Calmar ernannt werden würde. Auch in der Besetzung der diplomatischen Posten im Auslande stehen nach „Morgenbladet“ mehrere Veränderungen bevor. (H. N.)

Dänemark.

Kopenhagen, 1. November. [Zustände. — Reichstag.] Während die Unterhandlungen mit Deutschlands militärischen Mächten ins Stocken gerathen sind, fährt der Reichstag mit seinen Reformwerken im Innern rüstig fort. In diesem Augenblicke behandelt er eine neue Kriminalordnung, die wesentlich auf dem Selbstvernement beruht, ferner ein Gesetz, welches die Pächter auf Staatsdomänen in freie Eigenthümer umwandeln soll, sowie noch andere Vorlagen, welche nicht minder geeignet sind, Dänemark auf die Bahn Englands zu leiten. Die Früchte des freiherrlichen Auflebens zeigen sich auch schon auf dem materiellen Gebiete. Noch nie, so alt Dänemark ist, war Ackerbau, Gewerbe und Handel so blühend wie jetzt, und es ist Thatfache, daß die Hauptstadt gegenwärtig keinen Armen aufzuweisen hat. Die Armen-Kommissionen machten kürzlich bekannt, daß da Meldungen bei ihnen nicht eingelaufen, sie ihr Mandat zeitweise niederlegen. Auch wird heute offiziell bekannt gemacht, daß das innere Ministerium von der dänischen Gesandtschaft zu London die Liste derjenigen dänischen Aussteller erhalten habe, welche Preise und Anerkennungen davon getragen, 7 haben erstere und 8 letztere empfangen. Eine große Industrieausstellung ist ferner auf den nächsten Sommer hier angefangt, lauter Beweise, daß unser im industriellen Fortschritte bisher zurückgebliebenes Land auch hierin, gleich wie in der Politik, vorgeht. Politische Freiheit und materieller Wohlstand lassen sich einmal nicht trennen.

Indessen verstehen die Dänen wohl frei zu sein — und wir gönnen ihnen ihre Freiheit; ob auch gerecht? Leider müssen wir dies verneinen. In Schleswig herrscht noch immer der Belagerungszustand und seine Bewohner werden noch immer gezwungen, dieselbe Sprache zu sprechen, welche die Herren Grundtwig und Madvig reden. Die Dänen rühmen sich in dem eroberten Lande nicht, gleich Oesterreich, blutige Exekutionen vollführt zu haben. Als könnte man nicht auch den Geist, die Geschichte und die angestammte Kultur tödten.

Es ist überdies faktisch, daß sie sich in manchen Stücken Oesterreich zum Vorbilde nehmen. Sie reden, wie dieses, von Kronlanden, sie disloziren, wie dieses, die Truppen zum Oestern im Herzogthume, um sie von der Bevölkerung nicht gewinnen zu lassen, die Besten unter ihnen wollen zum Mindesten einen Gesamtstaat, mit einheitlichem Heere, einheitlicher Marine, einheitlicher äußeren Vertretung, kurz, mit allen Konsequenzen, welche das inhaltschwere Wort nur in sich begreift.

Wie wenig die Dänen gewillt sind, ihre Freiheit auch den mit ihnen verbundenen deutschen Ländern zu vergönnen, geht auch daraus hervor, daß sie soeben, wenn gleich auf Befehl des Bundestages, den Lauenburgern die Grundrechte nahmen, wie wir dies soeben im Lauenburgischen Amtsblatte gelesen.

In der heutigen Reichstags-sitzung zeigte der Präsident an, daß der Notablenvorschlag jetzt gedruckt sei und die Deputirten könnten ihn daher in Empfang nehmen. Außerdem theilte er noch mit, daß Kampmann seine Interpellation dahin gefaßt: „das Thing beschließt, die Regierung dazu aufzufordern, daß sie über des Reichs politische Lage die ausführlichsten Aufklärungen gebe.“ Erst in der morgenden und zwar geheimen Sitzung, wird beschlossen werden, ob die Regierung offen oder geheim ihre Erklärungen abgeben soll. Unterdessen streut sich die radikale eiderdänische Partei Asche auf's Haupt. Es ist ihr nicht ganz geheuer. Ihr Organ, „Fædrelandet“ vergleicht die Reaktion, welche sie in den deutschen Noten heranziehen sieht, mit einem Maulwurfs, der still aber rasch arbeitet. Diese noch herrschende Partei ist zum Aeußersten gefaßt, sie organisiert im Stillen Steuerverweigerungsprojekte, Sicherheitsausschüsse über's ganze Land, ja, sie bereitet selbst das Volk zum Kampfe vor. Es ist lesteres freilich darum noch nicht die Meinung des Ministeriums, wie dies aus seinem Organe, der „Berlingschen“ zu ersehen. Dieses will Schwarzenberg hinter's Licht führen: Was die „Oesterreichische Korrespondenz“ sagt, meint sie, könne unmöglich die Meinung des österreichischen Kabinetes sein, denn wie sollte dieses zwischen Könige und Ministerium Zwiespalt säen wollen! Der Wiener Artikel hat Dänemark in Verlegenheit gesetzt und man ist allgemein auf das Programm des Ministeriums gespannt. Man geht indessen mit nichts weniger um, als die große Frage zu verschleppen; man wartet auf einen Pariser Ausbruch, auf eine Beschäftigung der deutschen Militärmächte.

Den Schleswigen sucht man unterdessen einzureden, daß es Preußen — Oesterreich gar nicht darum zu thun sei, sie für Deutschland zu erhalten, sondern in Dänemark die Reaktion zum Siege zu bringen. Man scheint es wirklich hiermit ernst zu meinen. Denn wenn bisher unsere wenigen Reaktionen nicht verfohlgt, sondern verlacht und verspottet wurden, so werden sie jetzt, so weit es angeht, außer Landes geschickt, weil man fürchtet, daß sie mit ihren Gesinnungsgenossen jenseits der Belte konspiriren. Dies Schicksal erlitt kürzlich der Geheimrath Scheel, der nach der Stadt Schleswig verbannt wurde, „wo er nichts schaden könne.“ Bliren, der Chef des freilich sehr winzigen reaktionären Grundbesitzervereins würde vielleicht schon auf ähnliche Weise unschädlich gemacht sein, säße er nicht in Thing, wo er freilich mit Hohn be-

handelt wird. Dennoch steht jetzt Dänemark da, wo wir Deutschen im November 1848 standen. Welchen Ausgang die dänisch-deutsche tragische Komödie nehmen wird, ist natürlich nicht von ihr allein abhängig.

* [Die dänische Marine.] Nach dem neuesten Ausweise besteht die dänische Marine aus:

4	Linien-Schiffe zu	84	Kanonen,	252	Kanonen.
1	dito	80	"	80	"
1	dito	66	"	66	"
1	Fregatte	48	"	48	"
4	dito	46	"	184	"
1	dito	44	"	44	"
2	dito	40	"	80	"
1	Corvette	28	"	28	"
3	dito	20	"	60	"
1	Bark	14	"	14	"
2	Briggs	16	"	32	"
2	dito	12	"	24	"
1	Schooner	8	"	8	"
2	dito	1	"	2	"

922 Kanonen.

Außerdem gehören dazu 63 Kanonen-Schaluppen und 17 Bomben-Jollen, 6 Dampfschiffe von zusammen 860 Pferdekraft und 1 Schraubendampfer. — Befehligt wird die Marine von 1 Vice-Admiral, 3 Contre-Admiralen, 7 Kommandeuren, 7 Kommandeur-Kapitänen, 17 Kapitänen, 27 Kapitan-Lieutenants, 36 Premier-Lieutenants, 41 Sekonde-Lieutenants u. s. f. Frankreich besitzt 328 kriegstüchtige Schiffe und England über 500 mit 17,023 Kanonen.)

Österreich.

* **Wien, 4. Novbr.** [Tagesbericht.] Einem allgemein verbreiteten Gerüchte zufolge ist höhere Ortes die Einführung der ungarischen Nationaltracht bei den Behörden beschlossen worden, und daß der bezügliche Erlass des Erzherzogs Albrecht demnächst erscheinen solle. Die bekannte Verfügung, daß diejenigen, welche dem Erzherzog-Gouverneur ihre Aufwartung machen wollen, auch im National-Kostüm erscheinen dürfen, verleiht jenem Gerüchte einen höheren Grad von Glaubwürdigkeit, und so unscheinbar auch die Konzeption der Wiedereinführung des Nationalkostüms ist, so wird sie in Ungarn allenthalben als Beweis dessen begrüßt, daß man keinesweges eine politische „Bilderstürmerei“, ein Wegwischen aller historischen Erinnerungen, eine Vernichtung der Nationalität beabsichtige, wie dies bisher so vielseitig geglaubt wurde.

Zwischen Oesterreich, Preußen einerseits und Rußland werden Verhandlungen wegen Erleichterungen des Grenzverkehrs mit Rußland gepflogen. Der Anschluß der russischen Bahnen an die Ostbahn, über den eben verhandelt wird, hat die Nothwendigkeit einiger Erleichterungen im Grenzverkehr überhaupt hervorgerufen.

Der Kardinal-Erzbischof Fürst Schwarzenberg wird hier erwartet, um mit der Regierung einige Verhandlungen in Kirchenangelegenheiten zu Ende zu führen.

Man will wissen, daß den Statthaltern in den Kronländern ein Beirath von Vertrauensmännern beigegeben werden soll.

Die Eskomptirungen der Nationalbank auf Privatwechsel erhöhten sich laut dem letzten Bankausweise gegen den Monat August und September um 10 Mill. fl., worüber Berathungen gepflogen werden sollen. Auch ist es auffallend, daß die Nationalbank die in ihren Vorräthen befindlichen Staatspapiergelder, theilweise auch die verzinslichen, jetzt häufiger als früher bei ihren Zahlungen in Umlauf setzt.

Wie man hört, soll eine neue Aera in den Klöstern eintreten, besonders in jenen der Franziskaner, welche in der neueren Zeit doppelt verloren haben und sich nur verwahren wollen, daß sie nicht Alles verlieren. Der größte Verlust, der sie von allen Seiten trifft, ist, daß die Sammler nicht mehr das Nöthigste zusammenbringen und die meisten Klöster bloß auf die Messfelder beschränkt sind, wovon sie nur kärglich leben können. In früherer Zeit griffen ihnen die Landpfarrer unter die Arme, seitdem jedoch die Zehenteinkünfte und die Robot aufgehört haben, ist auch das Einkommen der Pfarrer beschränkt, und es müssen dieselben nun mehr für sich, als für Andere sorgen.

Die Kirchhöfe Wiens waren gestern und vorgestern ungeachtet des schlechten Wetters ziemlich stark besucht, und die Gräber mehr als je mit Kränzen, Blumen und Kerzen geschmückt.

Der österreichische Gesandte am römischen Hofe, Graf Esterhazy, befindet sich so leidend, daß er wahrscheinlich bald in seinem Vorgänger, Grafen Lützow, einen Nachfolger erhält.

Der offene Verkauf von Heine's neuen Gedichten ist hier untersagt. — Saphir wird seiner Haft entlassen, da ihm ein Monat der Strafzeit erlassen wurde. — Herr v. Merelli erhielt die Bewilligung zum Bau eines neuen Opernhauses. Das Erträgniß soll die Auslagen decken.

In Mailand wird die ausländische Presse strenger als je bewacht und alle gegen die österreichische Regierung feindlich gesinnten Organe werden ohne weiteres verboten. — Der verantwortliche Herausgeber des Mailänder „Tesoro“ und jener der „Sferza“ zu Brescia wurden, der erste zu 7, und der letztgenannte zu 14tägigem Civilarrest wegen Preßvergehen verurtheilt.

[In Betreff der österreichischen Anleihe.] Das Blatt Girardin's, die „Presse“ enthält eine aus Frankfurt a. M. datirte Correspondenz: „Ein bedeutender Wechsel bereitet sich in hohen Finanzkreisen vor. Während die englische Geldaristokratie, in welcher Baron Rothschild einen sekundären Rang einnimmt, Kossuth einen Empfang bereitet, welcher noch keinem Könige geworden, scheitert die österreichische Anleihe ganz und gar. Man weiß, daß die österreichische Regierung, anstatt der ausgeschriebenen 80 Millionen, nur 45 zusammenbrachte. Von diesen 45 Millionen deckte das Land selbst 40 Millionen, und nur 5 Millionen das Ausland. Nicht allein aber hat man, um zu diesem Resultat zu gelangen, die Gemeinden förmlich brandschatzen müssen, wie z. B. Triest, dem man mit dem Verluste seines Freihafens drohte, sondern die österreichische Regierung hat sogar alte Obligationen, welche beinahe ihren Werth verloren, an Zahlungsstatt angenommen. Die auf diese Weise im Inlande zusammengerafften 40 Millionen sind also nur eine Fiktion einer Anleihe, und sollen nur dem Auslande zum Köder dienen. — Wie wir vernehmen, hat Oesterreich die H. Rothschild und Sina ermächtigt, die restanten Obligationen im Betrage von 40 Millionen um jeden Preis loszuschlagen. Nun aber kann ohne die Mitwirkung der englischen Ban-

quiers keine irgend wie bedeutende Anleihe abgeschlossen werden, und diese lassen Oesterreich im Stich. Dieser Umstand wäre die Hauptveranlassung der Zusammenkunft der vier Rothschilde in Frankfurt gewesen, welche vor einigen Tagen stattgefunden. Die Berathung betraf auch die Mittel, die zu gebrauchen wären, um die dem Hause Rothschild gewordenen Verluste wieder einzubringen, und sich gegen die neuen Verluste sicher zu stellen, vor denen es durch die Finanzverhältnisse Oesterreichs bedroht ist.

Italien.

Rom, 28. Oktober. [Die Pläne Oesterreichs.] Ich habe schon in früheren Briefen erwähnt, als zu Anfang des Sommers sich eine neue Gährung, zumal in der Lombardei, bemerklich machte und in Folge davon der Kriegszustand verschärft wurde, daß die österreichische Regierung als äußerstes Mittel gegen den Wiederausbruch der Revolution eine „Veränderung in dem Besizstand, zumal der ländlichen Grundstücke“, in Aussicht gestellt habe. Die Drohung war sehr dunkel gehalten und nur für die näher mit den Verhältnissen Bekannten verständlich. Es wird daher interessant, sie auch für weitere Kreise zur Erklärung zu bringen. Seit den ältesten Zeiten hat sich in Italien das sogenannte „Colonial-System“ erhalten. Dasselbe besteht darin, daß der Grundherr mit seinen Leuten „Colonen“, den Betrag der Bodenernte zu gleicher Hälfte theilt. Die Colonen besitzen kein unbewegliches Eigenthum, sie sind verpflichtet, den Anbau des Grund und Bodens zu besorgen, wogegen sie auch das Recht genießen, mit dem Grundherren in guten und schlechten Jahren den Segen wie den Schaden zu gleichen Theilen zu tragen. Einen selbstständigen Bauernstand giebt es, mit Ausnahme Savoyens, nirgends in ganz Italien. Aufgeklärte National-Ökonomen haben das Verderbliche des Colonial-Systems schon häufig dargelegt. Zumal, wie dadurch alle neuere Fortschritte der Landwirtschaft aufgehalten und erschwert werden, indem der Gutsherr nur selten geneigt ist, große kostspielige Reformen vorzunehmen, wenn er den halben Nutzen davon den Colonen überlassen muß, die ohnedies zu neuen Arbeitsmethoden nur schwer zu bewegen sind. Auch bleibt eine genaue Controlo bei der Theilung, zumal Wein und Mais, diese Hauptprodukte Italiens, äußerst schwierig, und es mag wohl sein, daß in der Regel der Gutsherr dabei zu kurz kommt. Andererseits aber sind die Colonen nicht minder übel daran, besonders in so stark bevölkerten Provinzen, wie die Lombardei, wo die Hälfte zu gering ist für die große Anzahl, unter welche sie vertheilt wird. Sodann haben die Kriegsjahre und Steuern die Ländereien schwer belastet, viele der reichen und vornehmen Gutsherrn sind außer Landes und lassen ihre Besitzungen verfallen, in Folge davon deren Ertragsfähigkeit sich ansehnlich vermindert, und in sonst wohlhabenden Bezirken, wie Bergamo, ein ländliches Proletariat immer weiter um sich zu greifen droht. Wenn auch dem Colonen volle Freizügigkeit gewährt ist, so tritt er doch, wo er sich sonst niederläßt, in dasselbe Verhältniß zurück, und um eigenen Grund und Boden zu erwerben, dazu reichen selten seine Mittel aus; denn es sind die meisten Besitzungen größer, als für die Verhältnisse eines gewöhnlichen Bauerngutes paßt. Zuletzt kommt noch die angeborene Indolenz des Volkes und dessen Gehenslassen der Dinge, zumal solches seit dem Alterthum vererbt, dazu, und da die Günst der Natur dem Menschen einen guten Theil seiner Anstrengungen abnimmt und wenigstens immer solche Ernten verleiht, um vor Hunger und Durst zu schützen, so erklärt sich, wie auch in den letzten Revolutionszeiten ein Verhältniß unberührt bleiben konnte, welches sonst nichts weniger als liberale Grundlagen hat und an eine Art Leibeigenschaft erinnert. Dies alles vorausgeschickt, bleibt nun der Plan der österreichischen Regierung zu enthüllen; derselbe bezweckt nichts Geringeres, als eine agrarische Umwälzung. Von der Annahme ausgehend, daß der hohe Adel, so wie die reiche, mit Grundbesitz vielfach angelegene Bourgeoisie der großen Städte, die s. g. Signori possidenti, die Hauptfeinde der österreichischen Gewaltherrschaft seien und von jeder die Bewegung nähren und leiten, glaubt man denselben für die nächste Eventualität den Todesstreich mit derselben Waffe verfehen zu können, welche im Jahre 1846 mit so gutem Erfolg gegen Galizien gebraucht wurde, d. h. also das Landvolk aufrufen gegen seine Grundherren, und als Preis eine Vertheilung von deren Besitzungen unter die Bauern, mit vollem Uebergang des Eigenthums, aussetzen. (Wir müssen jedoch die Frage aufwerfen: Wo sind die Beweise, daß die österreichische Regierung wirklich mit solchen Plänen umgeht? Als der „Lloyd“ einmal ähnliche Absichten andeutete, ward dies vom Ministerium sehr übel vermerkt.)

Frankreich.

* **Paris, 2. Novbr.** [Das neue Ministerium] ist endlich komplett, wenn nämlich Herr Blondel, welcher sich zur Zeit in Korsika befindet, dazwischen willigt, das Portefeuille der Finanzen zu übernehmen. Herr Corbin hat die Ehre ausge schlagen, und man hat nach vieler Mühe endlich einen Generalprokurator gefunden, einen gewissen Daviel in Rouen, der sich das Portefeuille der Justiz aufbinden läßt.

Doch was kümmert uns das Cabinet; die Hauptsache ist die Präsidenten-Botschaft. Man sagt, der Präsident habe dieselbe seinem Ministerium heute zu lesen gegeben; die „Patrie“ verneint diese Angabe. Sei dem wie ihm wolle, so ist man allgemein überzeugt, daß das fragliche Document in durchaus veröhnlichem Tone gehalten sein werde; ja man glaubt, der Präsident werde kaum seine individuelle Ueberzeugung wegen Abschaffung des Gesetzes vom 31. Mai ausdrücken, so daß es jedenfalls zu einem Vergleich über etwaige Modifikationen des Gesetzes kommen dürfte.

Präsident und „Assemblée“ kommen sich sichtlich entgegen und ehe die Debatte beginnt, werden sie sich gewiß verständigt haben.

Gerüchweise circulirt die Neuigkeit, daß General Magnan das Kommando der pariser Armee niederlegen und als General-Gouverneur nach Algier gehen würde. Sein Nachfolger in Paris wäre General Pays de Bourjolly.

General Castellane zu Lyon soll dem Beispiel des dortigen Präfekten gefolgt sein und seine Demission eingereicht haben.

Großbritannien.

London, 2. Novbr. [Kossuth.] Der Enthusiasmus für Kossuth ist noch im Steigen. Gestern (31. Okt.) hielt Marylebone, eine londoner Gemeinde, die wenigstens 400.000 Seelen hält, in Princeß-Theater das größte Meeting, von dem die Geschichte der Gemeinde zu erzählen hat. Hunderte belagerten vergeblich die Thüren. Lord D. Stuart präsidirte. Die Stimmung war so animirt, daß sich die Reden gar nicht mittheilen lassen. Unter Anderem wurde folgende Adresse an den Sultan einstimmig beschlossen:

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Erste Beilage zu No. 308 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag, den 6. November 1851.

(Fortsetzung.)

Majestät! Wir die Bewohner des Wahlkreises von Marlebouc, in öffentlicher Volksversammlung vereinigt, bitten achtungsvoll um die Erlaubnis, Eurer Majestät unsere aufrichtige und warme Bewunderung ausdrücken zu dürfen wegen des edlen Gefühls für Menschenweh und des Sinnes für Menschenrecht, die Sie bewogen haben, dem erlauchtem Kossuth die Freiheit wiederzugeben. Die ganze Welt oder wenigstens diejenigen, welche für die unschätzbaren Segnungen des Rechtsstaates einen Sinn haben, werden diese edle That als den glänzendsten Juwel in Eurer Majestät Diadem oder in den Worten unseres unsterblichen Dichters „als das betrachtet“ was den Fürsten besser schmückt, als seine Krone. — Empfangen Sie, Eure, den Ausdruck unserer aufrichtigen Wünsche für das Gedeihen und den Ruhm Ihres Landes. Mögen Sie noch lange, wie jetzt, in den Herzen Ihrer Unterthanen herrschen, und wie an Jahren so an Liebe Ihres Volkes und Bewunderung der Welt zunehmen.“

Die englischen Blätter veröffentlichen folgenden Brief Kossuths an Lord Dudley Stuart:

Ihreuer Lord!

Sie schreiben mir, daß meine Freunde — oder, wie ich vielmehr glaube, die Freunde der ungarischen Unabhängigkeit — zu welchen politischen Nüancen sie auch gehören mögen, Ihnen ihre Absicht in dem Sinne eröffnet haben, daß sie beschloßen, Unterschriften zu sammeln, um mir einen Beweis ihrer Erkenntlichkeit für meine Bestrebungen anzubieten. Sie fügten hinzu, Mylord, es sei Ihnen hinlänglich bekannt, daß ich mich mit Dankbarkeit und achtungsvoller Anerkennung gegen jeden derartigen persönlichen Tribut erkläre; daß es aber nicht unmöglich sei — ein Gedanke, der Ihnen zum Theile von Ihren Freunden eingegeben ward — mich zur Annahme einer großmüthigen Hilfe Ihrer Landesleute zu bewegen, um in diesen Inseln eine klare Auffassung der ungarischen Angelegenheiten zu fördern, die Nothwendigkeit und Gewißheit unserer Unabhängigkeit darzutun, und sowohl nach Ungarn als nach dem westlichen Europa eine genaue Kenntniß des Standpunktes der öffentlichen Meinung in diesem hochbegünstigten Lande gelangen zu lassen, — was Alles endlich deren Freiheit bewirken muß. Ich kann nur so viel hinzufügen, Mylord, daß ich persönlich im Stande bin, meine Unabhängigkeit durch eigene Anstrengungen zu wahren, und mich daher dankbar und achtungsvoll dem persönlichen Tribute, auf den Sie anspielen, widersetze; doch werde ich mich stets bemühen, jeden und irgend einen Beitrag anzunehmen, der mit dem Bewußtsein geboten wird, eine Sache zu unterstützen, deren Aufrechterhaltung ich mein Leben gewidmet habe, und zum Opfer bringen werde. Ich etc.

Kossuth.

Osmanisches Reich.

* **Alexandrien, 22. Oktober.** [Die Suez-Eisenbahn.] Dem Vernehmen nach lauten die Depeschen, welche der Dampfer Austria für Abbas Pascha aus Konstantinopel mitbrachte, sehr versöhnlich. Der Bau der Suez-Eisenbahn soll gestattet, bezüglich der Einführung des Kanals in Ägypten sollen erleichternde Modalitäten bewilligt worden sein. Bestätigt sich diese Nachricht in ihrem vollen Umfange, so hat das Kabinet von St. James sein doppeltes Ziel erreicht, nämlich den Bruch zwischen Ägypten und der Türkei verhütend, den Begriff des osmanischen Gesamtstaates zu festigen und gleichwohl das ersehnte Eisenbahnprojekt durchzuführen.

Provinzial-Beitung.

§ **Breslau, 5. Nov.** [Konstitutionelle Bürger-Resource.] Zum ersten Male fand gestern Abend die Mannerversammlung dieser Gesellschaft im „König von Ungarn“ statt. Der Anhang der Mitglieder war so bedeutend, daß die vorhandenen Räumlichkeiten kaum ausreichen wollten. Herr Direktor Wissowa begrüßte die Gesellschaft als Vorsitzender in dem neuen Lokale und sprach den Wunsch aus, daß die Theilnahme für das politische Wirken der Ressource wachse, und daß sich recht viel Männer aus dem Schooße der Gesellschaft zu Vorträgen melden möchten.

Hierauf lieferte Herr Dr. Gabn die versprochene Darlegung der jetzigen Zustände Frankreichs, wie sie ihm erscheinen. In Frankreich, das immer noch einen großen Einfluß auf die europäische Politik ausübt, sei wieder einmal eine Krisis im Anzuge. Die Franzosen müßten selbst zugestehen, daß ihre Rathlosigkeit noch nie so groß gewesen als jetzt. Bei ihnen sei das Chaos, und in diesem sehe nur Gott Klar. Eine Ansicht über die Zukunft Frankreichs getraute sich der Redner nicht auszusprechen, sondern nur eine Hoffnung, eine dunkle Ahnung, die sich ihm an jene knüpft, die nämlich, daß sich die Monarchie in Frankreich gegenwärtig entschieden, als je seit 1789 durch Kämpfe, und daß die Folgen der jetzigen Zustände Frankreichs somit auch für uns heilsam werden könnten. Seine Darstellung der Parteien begann er mit den Sozialisten und zeigte, wie durch diese in der Februar-Revolution ein Kampf gegen die bestehende christliche Gesellschaft herbeigeführt worden. Er schilderte dann die hervorragenden Persönlichkeiten der christlichen Republikaner und ging zuletzt zu den verschiedenen Mäncierungen der Drohung-Partei über, unter denen ihm die der Legitimisten die mächtigste zu sein scheint, weshalb er auch von der Zukunft die Wiederherstellung des von Gott eingesetzten Königthums erwartet. Die Fusionisten, zu denen 17 von den 22 Ministern Louis Philipps gehören, sind ihm nur verächtliche Legitimisten, die sich durch Charakterstärke und Ueberzeugungsstärke jederzeit auszeichnen hätten. — Als das verheißene Ziel L. Napoleons sieht er das Kaiserthum an, welches dieser jedoch schwerlich erlangen dürfte. Das Spiel desselben mit dem Wahlgesez vom 31. Mai habe ihm die Ordnungspartei wieder für lange abwendig gemacht.

Schließlich entwickelte der Redner drei verschiedene Ausgänge, welche nach seinem Dafürhalten die gegenwärtige Krisis in Frankreich nehmen könnte. Entweder würde der Prinz L. Bonaparte ohne vorherige Revision der Verfassung wiedergewählt, oder die Nothen gewöhnen die National-Versammlung wahrscheinlich den General Changarnier, welcher als Vermittler des legitimen Königthums dienen soll. In jedem Falle droht Frankreich der Bürgerkrieg, und die Kabinette müßten daher mit der größten Vorsicht die Politik jenes Landes überwachen.

Bevor die Versammlung, welche Herrn Gabn ihren lauten Beifall zollte, sich trennte, theilte Herr Bogt einige Humoresken bezüglich des für den 13. November veranstalteten Festes und der „neuen städtischen Ressource“ mit. Für einen andern Abend versprach Herr Gabn über die Beziehungen der französischen Politik zu den europäischen Staaten einen kürzeren Vortrag zu halten.

§ **Breslau, 4. November.** [Vorsorge zu rechter Zeit.] Aus der Provinz und von auswärts her haben wir neuerdings wieder Nachricht erhalten, daß Menschen durch den Biß toller Hunde das Leben eingebüßt haben. Das jetzige Wetter, so wie die gegenwärtige Jahreszeit läßt zwar den Ausbruch der Hundswuth nicht befürchten, doch ist es bekannt, daß strenge Kälte in dieser Beziehung dieselbe Wirkung als die größte Hitze hat. Wir gehen aber dem Winter mit raschen Schritten entgegen und es dürfte angemessen sein, zur Vorsorge und zur Vorbeugung von mannigfachen Unglücksfällen hier eine Maßregel einzuführen, welche in Wien bereits in Wirksamkeit ist und für sehr zweckmäßig befunden wird.

In Wien nämlich muß jeder Hund, ohne Ausnahme, sobald er auf der Straße umherläuft einen Maulkorb tragen. Der Scharfrichter, welcher das ganze Jahr hindurch die Hunde durch die Stadt macht, fängt jeden Hund auf, der nicht mit

einem Maulkorbe versehen ist, und tödtet das Thier nach 24 Stunden. — Die Maßregel ist vollkommen gerechtfertigt. Jeder, der einen Hund halten will, mag dies auf eigene Gefahr thun, es darf aber keiner seiner Mitmenschen dadurch in Gefahr gebracht werden. Die Obrigkeit hat die Verpflichtung, durch weise Anordnungen einen Schaden vor jenem furchtbaren Uebel zu schützen. Die Hundesteuer ist nicht ausreichend, sie will und kann nur bezwecken, die herrenlosen Hunde abzuschaffen. Da aber in allen Theilen der Stadt Hunde frank und frei umherlaufen, ist die Gefahr, von einem tollen Hunde gebissen zu werden, nur um eine Kleinigkeit gegen früher verringert. Wenn das Unglück aber betrifft, dem ist es gleich, ob er von einem Hunde mit oder ohne Halsband gebissen worden ist. Diese Gefahr wird nur beseitigt, wenn jeder Hundebesitzer dazu angehalten wird, daß er dem Thiere, sobald er es aus seiner Behausung herausläßt, einen Maulkorb umhängt. Dadurch wird auch der Vortheil erreicht, daß er das Thier selbst füttern muß, was jetzt in vielen Fällen nicht geschieht, wenigstens größtentheils nicht, da noch Hunde genug gefunden werden, die auch mit Halsband und versteuert sich den ganzen Tag auf den Straßen und in fremden Häusern umhertreiben. — In Wien hat sich die erwähnte Einrichtung erprobt, ohne daß es den Hunde-Liebhabern nur irgend eine Unbequemlichkeit verursacht hat, denn ein Maulkorb dürfte zuletzt nicht viel theurer, als ein Halsband zu stehen kommen. Auf den Promenaden der Glacis sieht man die niedlichen Hündchen mit silbernen Maulkörbchen den Damen nachlaufen. Diese Einrichtung ist dort zu einem Gegenstande des Luxus geworden.

Herr Klemptner-Meister Bogt (Schweidniger-Straße Nr. 3) hat sich dergleichen Maulkörbe aus Wien kommen lassen. Jeder, der dieselben in Augenschein nimmt, wird sich überzeugen, daß diese Maulkörbe ebenso einfach als zweckmäßig konstruirt sind. Sie belästigen nämlich das Thier keinesweges, zumal es einen Maulkorb nur dann trägt, wenn es der Bewegung halber ins Freie gelassen wird. Der Haupteinwand, den man in früherer Zeit, als auf Einführung der Maulkörbe gedrungen wurde, hiergegen erhob, fällt auf diese Weise weg. Das Tragen solcher Maulkörbe ist keine Thierquälerei.

Hoffen wir, daß unsere sanitätspolizeilichen Behörden dem Vorgange der Behörden in Wien folgen und eine Maßregel anordnen werden, die ebensowenig drückend für den Hunde-Liebhaber als allgemein nützlich ist.

* **Breslau, 5. November.** [Selbstmord.] Am 5. d. M. früh wurde ein bisher in Diensten des Kaum. Lange, Dblauerstr. Nr. 4 befindlich gewesener Haushälter in seiner Schlafkammer erhängt vorgefunden. Wiederbelebungsversuche blieben ohne Erfolg. Derselbe war 49 Jahr alt und Wittwer. Neigung zum Trunk und Lebensüberdruß schienen die Veranlassung zum Selbstmorde gewesen zu sein.

△ **Leignitz, 3. November.** [Breslauer Thorangelegenheit. — Das Kreisgerichts- und Inquisitoratsgebäude.] Das Projekt einer Erweiterung und Grabelung der Einfahrt am Breslauer Thore ist plötzlich in ein neues Stadium gerückt. Nachdem die Unterhandlungen des Magistrates mit dem Gartenbesitzer Hertwig wegen Ueberlassung des nöthigen Erweiterungsterrains in neuester Zeit abgebrochen werden mußten, hat die königl. Regierung von der betreffenden Angelegenheit Notiz genommen und dem qu. Gartenbesitzer die Alternative gestellt, entweder einen civilen Preis für den abzulassenden Raum zu stellen, oder zu gewärtigen, daß man das Expropriations-gesez ohne Weiteres für den vorliegenden Fall in Anwendung bringen werde. Mit dieser Verfügung ist zugleich von Seiten der königl. Regierung an den Magistrat die Weisung ergangen, sofort die Absteckung des nöthigen Erweiterungsraumes vorzunehmen und Anstalten zu treffen, daß event. die in Rede stehende Angelegenheit noch in diesem Jahre erledigt werde. — Für den Neubau eines Kreisgerichts- und Inquisitoratsgebäudes hieselbst hat man immer noch nicht den gewünschten Raum gefunden. Wie es scheint ist man von der Idee wieder abgegangen, das betreffende Gebäude zwischen dem königl. Schlosse und dem Oberpostamte unmittelbar an der Promenade unweit des Glogauer Thores aufzuführen. Sachverständige sollen nämlich die Meinung ausgesprochen haben, daß nach der lokalen Beschaffenheit hier eine ungeheure Summe in den Grundbau gesteckt werden müsse, wenn das Gebäude die nöthige Solidität bekommen solle. Man hat daher in neuester Zeit wiederum einen anderen Bauplatz in's Auge gefaßt, und zwar den Garten des kürzlich verstorbenen Bauinspektors Menke vor dem Goldberger Thore. Es ist dies der Raum, wo ehemals das vom Herzog Heinrich dem Dicken 1288 für arme Kinder gestiftete und den Kreuzherren St. Mathäi in Breslau zur Aufsicht übergebene Hospital St. Nikolai stand. Die Vormundschaft der Menkeschen Minoranten verlangt für den qu. Raum 12,000 Rthlr.

— IV. **Gr. Glogau, 3. Novbr.** [Gemeindeordnung.] Die Kreis-Kommission zur Feststellung der Gemeindebezirke im hies. Kreise hat ihre letzten Beschlüsse über die Bildung derselben am 31. v. M. gefaßt, und somit ihre Arbeiten beendet. Sämmtlichen Dominien und Gemeinden sind die abgefaßten Resolute durch das königl. Landrathamt in besonderen Ausfertigungen mitgetheilt worden. Etwaige Reclamationen gegen die zuletzt erlassenen Entscheidungen sind bis zum 1. Dezbr. d. J. anzubringen, nach welcher Zeit die getroffenen Festsetzungen, wenn nicht dagegen reklamirt worden, als rechtskräftig bestehend angesehen werden. — Demnach zerfällt der Glogauer Kreis — nach Knie („Neuester Zustand Schlesiens“, Breslau bei Graf, Barth und Comp. 1836) einen Flächenraum von 24 Q. Meilen einnehmend, mit 2 Städten (Glogau und Polkwitz), 2 Marktstellen (Kuttlau und Quaritz), und 169 Dorfschaften — in 185 Gemeinde-Bezirke. —

* **Oblau, 4. Novbr.** [Städtische Angelegenheiten. — Jubiläum. — Wasserstand.] Die letzte öffentliche Sitzung der Stadtverordneten war eine der wichtigsten; mehrere Propositionen der Forst- und Oekonomie-Deputation von allgemeinen Interessen standen auf der Tages-Ordnung. Zunächst wurde zum Beschluß erhoben, die in dem Kämmerer-Dorfe Zedlitz gelegene städtische Ober-Förkerei als solche zu kasiren, die parcellenweise in Pacht ausgegebenen Ländereien nach Ablauf der gegenwärtigen Pacht-Periode einzuziehen und mit dem Förster-Etablissement ein zusammenhängen-

des Dominial-Vortwerk zu bilden. Dagegen soll die, eine Meile von der Stadt entfernt und den städtischen Forsten ganz entlegene Försterei der Stadt näher gerückt und im Walde selbst errichtet werden. So sehr auch dieser Plan im Interesse einer geordneten Forstwirtschaft liegt, so dürfte doch die Ausführung deshalb auf einige Schwierigkeiten stoßen, weil die gegenwärtigen Wirtschaften-Renten des Försters in einen fixierten Gehalt umgewandelt werden müßten, was nur in Uebereinstimmung beider Theile geschehen könnte. Doch wird die Stadt um so mehr auf die Ausführung dieses Planes halten, weil dieselbe Einrichtung bereits in den Forst-Distrikten am rechten Oder-Ufer getroffen worden. Ferner wurde der Einschlag einer, ziemlich isolirt liegenden Wald-Parcelle von circa 100 Morgen genehmigt. Dieselbe soll dann urbar gemacht und als Ackerland verpachtet werden, eine Prozedur, die mit Rücksicht auf den Werth der hiesigen Ackerländereien sich bereits früher als eine sehr ergiebige Finanz-Operation erwiesen hat. — Endlich sollen die, der Kammerei gehörigen, aus einigen hundert Morgen bestehenden Hutungsflächen für die Folge nicht mehr als solche benutzt, sondern als Wiesen-Grundstücke verpachtet werden. Dagegen nachgewiesen, daß diese Veränderung, durch welche gleichzeitig mancherlei andere Uebelstände beseitigt werden, von nicht unbedeutendem Nutzen für die Kammerei-Kasse sein wird, so hat gleichwohl der Magistrat seine Zustimmung deshalb noch nicht erteilt, weil vorerst die, bei Aufhebung dieses servitutähnlichen Verhältnisses zur Sprache zu bringenden Rechtsfragen erörtert werden müssen, wenn späteren Einreden Seitens der Ackerbürger vorgebeugt werden soll. Ob die Aufhebung der Hutung die Interessen der allerdings sehr bedeutenden Viehwirtschaft nachtheilig berührt, kann allerdings die Ausführung nicht aufhalten, da die städtischen Behörden weder berechtigt noch verpflichtet sind, nur die Interessen Einzelner, gegenüber der Allgemeinheit zu schützen, doch wird der Magistrat auch diese Frage nicht unerörtert lassen und den Viehbesitzern auf eine andere Weise Gelegenheit geben, die etwa zu besorgenden Nachteile zu ersetzen. — Am 2. d. Mts. feierten die Tabakfabrikant Schlackwerd'sche Eheleute die goldene Hochzeit. Eine Deputation des Magistrats überreichte dem noch rüstigen Jubel-Paare im Namen der Stadt und als ein Zeichen der Hochachtung ein Gratulationsschreiben. — Der Wasserstand in der Ohlau und Ober ist leider in Folge des anhaltenden Regens zu einer ansehnlichen Höhe herangewachsen, so daß die Regulirungs-Bauten im Flußbette der Ober bereits eingestürzt werden mußten. Der Unter-Pegel zeigte heute Abend bereits 12 Fuß. Das Steigen des Wassers ist diesmal in unverhältnißmäßig kurzer Zeit erfolgt und wenn nicht in den nächsten Tagen, was kaum zu erwarten, Frost eintritt, so liegt bei fortgesetztem Regen die Besorgniß eines bevorstehenden Austritts der Ober sehr nahe.

Aus dem Lübener Kreise. [Legate.] Der verstorbene Superintendent Pastor Henke in Kosenau hat zur kirchlichen Armenpflege des Ortes 200 Thaler legirt und soll dieses Legat nach dem Willen des Testators der jedesmalige Ortspfarrer unter Benutzung der gutachtlichen Theilnahme der Ortsobrigkeit verwalten. Ferner hat der edelmüthige Erblasser einen, wie uns versichert wird, sehr beträchtlichen Theil seiner Hinterlassenschaft zu einer Stiftung für 3 verwaiste, unverorgt gebliebene Pfarrtöchter unseres Kreises bestimmt, welches Vermögen ebenfalls von dem jedesmaligen Pastor in Kosenau unter Mitwirkung eines der Pfarrer von Seebnis, Hummel und Kriegshöhe und dem Ortsvorstande zu verwalten ist. Für seine Mühe ist dem Pfarrer von Kosenau, der auch stets die Rechnungen zu führen und die Verwaltung zu leiten hat, eine Vergütung von jährlich 10 Thalern ausgesetzt und dem assistirenden Pfarrer 2 Thaler jährlich. Die Wahl unter den auswärtigen Geistlichen der oben genannten 3 Nachbarorte von Kosenau hat das Loos zu entscheiden. Sicherem Vernehmen nach haben diese Vermächtnisse bereits die allerhöchste Genehmigung Sr. Majestät erhalten. Superintendent Klein in Kaltwasser, der Schwager des seligen Superintendenten Henke in Kosenau, ist zum Testaments-Vollstrecker und Curator auch für diese Legate auf seine Lebenszeit vom Testator letztwillig bestimmt worden.

[**Notizen aus der Provinz.**] * **Liegnis.** Die Gesellschaft des Hrn. Nachtigall macht hier gute Geschäfte; ihre letzte Darstellung des „Faust“ soll sehr gefallen haben. — Die „Stadt-Obligations-Verlosungs-Angelegenheit“ rumort in unserer Stadt und in den öffentlichen Blättern immer gewaltiger. Erklärungen häufen sich auf Erklärungen und für Korrespondenten gewisser Blätter gibt sie Stoff zu bandwurmähnlichen Berichten. Und doch sieht man nicht klarer, im Gegentheil, je mehr man liest, desto verwirrt wird man. Am besten, man überschlägt alles und wartet geduldig auf das Resultat der amtlichen Untersuchung.

† **Schweidnitz.** Am 21. Oktober wurden im Kloster der Ursulinerinnen 4 Jungfrauen aufgenommen. — Auch hier wird von Seiten der Behörden über die Heilighaltung des Sonntages eifrig gewacht. Das ist Alles recht gut, allein damit ist es nicht gethan; das, was erreicht werden soll, wird auf diese Weise allein nicht erreicht. Ein strenges Festhalten an äußeren Formen ohne innere Nöthigung führt zu Heuchelei und Pharisäerthum. Reformen im Gottesdienste selbst sind nöthig und zwar solche, die eine größere Theilnahme an demselben herbeiführen; dann wird sich die äußere Feier der Festtage von selbst finden.

Landeshut. Die hiesige höhere Bürgerschule gedeiht unter der sehr tüchtigen Leitung des Direktors Hrn. Dr. Kayser immer mehr. Bei der letzten Abiturienten-Prüfung wurden die 4 abgehenden Schüler (Bürger aus Rohrlach, Spohrmann aus Volkshain, Küffer aus Landeshut, Gerdesen aus Giersdorf) mit guten Zeugnissen entlassen. Wie sehr die Gediegenheit der Anstalt auch in den umliegenden Kreisen anerkannt ist, beweist der Umstand, daß von 92 Schülern der höhern Bürgerschule 52 Auswärtige sind. Hierzu mögen allerdings die günstigen Verhältnisse mitwirken, daß die Pensionen nicht so kostspielig sind, und die Schüler in der kleinen Stadt besser überwacht werden können.

Literatur, Kunst und Wissenschaft.

1. **Breslau.** [Theatralische Rückblicke.] Das Geld zum Bau des alten Theaters verschaffte, theils durch Sammlungen, theils durch milde Beiträge, theils leihweise, ein um Breslau seiner Zeit viel verdienter Mann: Ernst Gottfried Berger, Direktor des Hof- und Kriminal-Kollegiums zu Breslau, General-Fiskal in ganz Schlesien und der Breslauischen Kaufmannschaft Syndikus und Konsulent. Von ihm erschien 1798: Grundzüge, die Breslauische Theater-Anstalt und deren Verwaltung betreffend. Ueber die Auswahl der Stücke läßt sich Berger in der angeführten Schrift auf sehr praktische Weise vernehmen. Er sagt: Ein allzusehr in die Augen

fallendes Bestreben, den Geschmack zu bilden, würde von keiner Wirkung sein, weil Zwang und Vorschriften, da wo es auf Vergnügen abgesehen ist, am gehäßigsten sind. Die Direktion muß daher in diesem Punkte äußerst tolerant, und nicht für eine kritisch strenge Auswahl der Stücke, sondern nur für Mannigfaltigkeit besorgt sein, und dem Publikum dadurch Gelegenheit geben, für sich selbst die Vergleichung zwischen gut und schlecht anstellen zu können. Guten Stücken lasse man durch Anspannung von Seiten der Schauspieler — volle Gerechtigkeit widerfahren. Die schlechten, aber doch beliebten Stücke, benutze man für die Kasse, und ersetze das, was ihnen an Kunst und Schönheit fehlt, durch Schimmer und Reiz für die Sinne.

1. Fortgesetzte Kalenderschau für 1852.

Webers Volkskalender für das Jahr 1852. Leipzig. Verlag von J. J. Weber. Auf dem Titelblatte dieses Volks-Kalenders erblicken wir bescheiden an der Seite stehend eine sehr kleine Krone, als — Stempel; darunter 1 Agr. 3 Pf. Wo die Krone so anspruchlos dem Volke zur Seite steht, kann das Volk ein derartiges Prachtgewand tragen und in der glänzenden Ausstattung erscheinen, wie es durch Webers Volkskalender repräsentirt wird. Der emsige Bienenfleiß im Sammeln und Verarbeiten, wird durch vorliegenden Kalender auf's anschaulichste veranschaulicht. Da ist nichts vergessen, was nutzenbringend und interessant sein, da ist kein Plätzchen leer gelassen, auf dem noch eine Mittheilung Raum finden konnte. Während der und jener andere Volkskalender der Ansicht ist: das Schlechteste ist für das Volk gut genug! drückt Webers Volkskalender den Grundsatz aus: dem Volke gehört Alles! Man muß es dem Herausgeber mit freundlich dankendem Händedrucke bestätigen, was er im Vorworte sagt, daß er den Volkskalender mit Liebe gemacht, und daß er die tüchtigsten Kräfte ins Feld geschickt habe, die wacker gearbeitet nach bestem Wissen und Gewissen. Einer allein aber kann es nicht vollbringen, beim besten Willen und bei den besten Mitteln! Es ist jetzt ein großes Sammeln unter den Buchhändlern über schlechte Zeiten! Gebt dem Volke, was des Volkes ist! Lasset fahren die Büchermacherei und Bücherchamerei! Sorget für gesunde, kernige, geistige Speise, und Ihr werdet aus der Masse Käufer — die Masse bekommen!

Allgemeiner Volkskalender auf das Schaltjahr 1852. Mit 6 Stahlstichen.

Gedruckt und verlegt von Trowitsch und Sohn. Frankfurt a/D. und Berlin. Stahlstiche: durchschnittlich gut, ein Paar sogar werthvoll. Inhalt: die Diamanten. Ein Zeitbildchen von L. Kellstab. So sad, wie die Bezeichnung Zeitbildchen. Man kann nichts Gehaltloseres, Uninteressanteres, an Erfindung, Situation und Gedanken Vermerkes sich denken, als dieses Zeitbildchen. Wenn uns bei solchen Federproben nicht überhaupt alles Denken vergeht! Dann: So kann ich's auch, Novelle von Bernd von Gusek. Bezieht sich dieser Titel auf das vorbeigehende Zeitbildchen des Herrn Kellstab, von Apollo's und der Muse'n Ungnade, so muß man Herrn von Gusek sagen, daß er es besser könne. Was der Kalender sonst bringt, ist nicht der Art, um noch besonders erwähnt zu werden.

Gemeinnütziger Volkskalender für das Jahr 1852. Druck und Verlag von C. A. Gyaud in Neuhaldensleben.

In diesem Kalender verdienen die Bilder das mindeste Lob; mehr der Inhalt. Er bringt eine gute Novelle von Johann N. Vogl: das Scheibenschießen im Zillerthale. Der praktische und belehrende Theil verrieth mühsamen Sammlerfleiß. Der gute Wille und der Ernst, etwas Tüchtiges, Zweckmäßiges zu liefern, sind in dem Buche überall deutlich ersichtlich. Wenn aber die Bilder-Ausstattung nicht eben glänzend erscheint, so sind doch die kleineren, in den Text gedruckten Holzschnitte gut gearbeitet und scharf ausgeprägt.

Kinders Volkskalender. 1852.

Wer ist Kindo, der so stolz den Kalender nach sich nennt? Wie Humboldts Kosmos, so Kindo's Volkskalender! Wie dürfen nur von der Höhe des Titels herabsteigen und unten lesen: C. Kindo's Verlag und Druck in Berlin. Als Verleger, Drucker und Redakteur in einer Person. Beim Lesen des Buches fand ich, daß der Verleger und Drucker auch Mitarbeiter ist. Nach dem Werthe seiner Beiträge hat Hr. Kindo nicht die Befugniß zu so herausforderndem Auftreten. Er müßte denn als Entschuldigend für sein Mitarbeiten sich gleich oben an als Herausgeber fundgeben, daß man der Selbstliebe nachsehen, was man der Kritik des Herausgebers, der das Material zu sichten hat, nicht nachsehen könnte. Die Stahlstiche sind hübsch, nur einzelne Abdrücke in der Schattirung nicht ausgeprägt und etwas blaß. Unter dem, was Andere beigetragen haben, ist manches Gelungene, namentlich von A. Franz und Dr. A. Löwenstein.

Breslau, 3. Novbr. [Sitzung der technischen Section.] In der heutigen Sitzung hielt Herr Fabrikant Reininghaus von hier einen sehr interessanten Vortrag über die Wirksamkeit des von ihm in Breslau zuerst angewendeten Treppen- oder Staffelfrostes.

Wenn man die Rechnungen der meisten Fabrikanten nachsehen wollte, so würde man einen sehr bedeutenden Posten finden „für Stückkohlen, à Tonne 25 Sgr.“

Von Kleinkohlen kostet dagegen hier in Breslau die Tonne 12—15 Sgr., vom Grust gar nur 5 Sgr., und von den Coaksabfällen endlich, die man bis jetzt fast nur zum Auffüllen auf die Promenadenwegen verwenden konnte, erhält man die ganze zweipännige Zubere für 15 Sgr. Diese Substanzen enthalten aber, vom wissenschaftlichen Standpunkte aus betrachtet, fast gerade so viel Brennstoff als die Stückkohlen, nur eignen sie sich nicht für die gewöhnlichen Koste; sie fallen unverbrannt durch oder sie verstopfen dieselben. Es ist daher eine sehr wichtige Verbesserung, durch die die Anwendung solcher kleinen Brennmaterials ermöglicht wird.

Anstatt daß bei den gewöhnlichen Feuerungen die Koste in einer Ebene neben einander liegen, sind hier bei dem Treppenfrost die platten Koste übereinander geordnet. Zudem nun das pulverförmige Brennmaterial von einer solchen Staffe auf die andere fällt, ist es dem horizontal und ungehindert einströmenden Luftstrome lange genug ausgesetzt, um fast vollständig zu verbrennen, ehe es am Fuße der Treppe anlangt. Hier fällt es auf einen schwach geneigten gewöhnlichen Koste, auf welchem sich die Verbrennung beendet. Durch einen Spalt, welcher zwischen den beiden Kosten bleibt, wird die Asche entfernt, die fast absolut frei von allem Verbrennlichen ist. Die Koste der Heizung mit Stückkohlen auf einem gewöhnlichen Koste und mit Grust auf einem Treppenfrost verhalten sich wie 3,5 : 1 oder wie 7 : 2.

Als Kuriosum erwähnte Herr Reininghaus noch die Anwendung von Delfuchen als Brennmaterial in Wien. Da der Centner derselben nur 40 Kreuzer, der Centner Steinkohlen dagegen 1 Gulden kostet, so brauchen 3 Centner Delfuchen nur denselben Heizeffekt zu geben, wie 2 Centner Steinkohlen, um sich mit Vortheil zum Brennen verwenden zu lassen. Die Asche nämlich, die sehr reich an phosphorsauren Salzen ist, liefert ein vortreffliches Düngemittel und vermag daher einen großen Theil der Koste zu decken.

○ **Breslau, 5. November.** [Eine Parodie des Propheten.] Fräulein Schwelle giebt nächsten Freitag Näder's Poffe: der „Prophet“ zu ihrem Benefiz.

Diese Poffe ist eine höchst gelungene Parodie des Meyerbeer'schen Propheten, welche namentlich dem musikalischen Publikum unendlich viel Spaß machen und vielleicht dem Original-Propheten neue Theilnahme zuführen wird, weil Jeder begierig sein wird, das Urbild mit der Karrikatur zu vergleichen.

An Glanz und natürlich an Humor der Ausstattung dürfte die Poffe noch überwiegen. Eine Ansicht von Petersburg ist neu dazu gemacht, russische Wintervergnügungen als da sind: Rutschbahn, Schaukel u. s. w. werden mit ihren komischen Wechseln amüßigen und — hinten geht natürlich die Sonne auf!

Was den Inhalt der Poffe anlangt: so wollen wir nichts zum Voraus verrathen; doch wird Jeder seine Rechnung dabei finden, welchem daran gelegen ist, sich einmal vor Lachen auszuschnitten.

Der Wis der Situation ist packend und lustige Kouplets giebt es in Menge.

Kurzum: das Publikum wird Tausend Spaß und Fräulein Schwelle ihre Wahl nicht zu bereuen haben. Hielt es doch schon der alte Herodot für belohnenswerther: die Menschen zum Lachen, statt zum Weinen zu bringen.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Interessante Rechtsfälle.

Nr. 22. Die im Artikel 91 der allgemeinen deutschen Wechselordnung vorgeschriebene Nachfrage bei der Polizei-Behörde des Ortes ist nur dann erforderlich, wenn der Wechsel-Interessent, gegen welchen der Wechselprotest erhoben werden soll, an dem Orte, an welchem von ihm eine wechselfähige Leistung erfolgen muß, gänzlich unbekannt ist.

Der Kaufmann B. in Graudenz stellte am 9. Juli 1850 an seine Dreiecke einen Wechsel auf M. in Berlin aus und indossirte ihn an die Handlung B. u. Comp. in Berlin. Der Wechsel wurde von dem Bezogenen zwar acceptirt, zur Verfallzeit aber nicht bezahlt.

Es wurde deshalb in der früheren Wohnung des Bezogenen Protest aufgenommen. Der Notar traf den Bezogenen nicht daselbst anwesend und erhielt auf die Nachfrage beim Hauswirth die Antwort, der M. habe schon vor 14 Tagen Berlin heimlich verlassen. Die Handlung B. u. Comp. belangte nunmehr den Aussteller B. im Wege des Wechselregresses auf Zahlung der Wechselsumme. Der Beklagte wandte ein, daß bei Ausnahme des Protestes nicht gehörig verfahren sei, weil nach Art. 91 der allgemeinen deutschen Wechsel-Ordnung der Notar bei der Polizei-Behörde nach dem Geschäftslokal oder der etwaigen neuen Wohnung des Bezogenen sich habe erkundigen müssen.

Auf Grund dieser Einrede wies das Kreisgericht die Wechselklage zurück, wogegen das Appellationsgericht durch sein Erkenntniß vom 4. Januar 1851 den Beklagten zur wechselfähigen Zahlung verurtheilte.

Die gegen dies Urtheil vom Beklagten eingewandte Nichtigkeitsbeschwerde wurde vom Obergericht mittelst Urtheils v. 27. März 1851 aus folgenden Gründen verworfen:

Der Art. 91 der Wechselordnung enthält eine Bestimmung über den Ort für die Präsentation eines Wechsels zur Annahme und Zahlung, so wie für andere im Wechselverkehr vorkommende Handlungen. Zu diesen gehört namentlich die Protest-Erhebung. Die Vorschrift ist eine zweifache. Die erste bezeichnet zunächst das Geschäftslokal, und in dessen Ermangelung die Wohnung derjenigen Person, bei der ein wechselfähiger Akt vorgenommen werden soll, als den allein dazu geeigneten Ort. An einem anderen Orte, z. B. an der Börse, kann nur mit beiderseitigem Einverständnis eine derartige wechselfähige Handlung mit rechtlicher Wirkung bewerkstelligt werden. Diese Festsatzung war notwendig. Sie beruht in einem allgemeinen als gültig anerkannten Handelsgebrauche. Dieser läßt sich auf einen allgemeinen rechtlichen Grundfuß zurückführen. Damit eine Leistung, die ein Berechtigter gegen einen Verpflichteten zu erfüllen hat, um diesen seinerseits zur Erfüllung seiner Verbindlichkeit in den Stand zu setzen, als eine gehörig vollzogene Handlung und rechtlich wirksam sich darstelle, muß jene Leistung an dem sich dazu am besten eignenden Orte stattfinden.

Die zweite Festsatzung des Artikels 91 ist von der ersten Bestimmung zu sondern. Sie regelt den Fall, wenn der Verpflichtete an dem Orte, wo eine Leistung stattfinden soll, als z. B. dem Zahlungsorte, gänzlich unbekannt, ein Fremder ist. Geschäftslokal und Wohnung des letzteren werden dann entweder überhaupt nicht vorhanden, oder wenigstens durch den Wechselinhaber nicht leicht zu ermitteln sein. Dars aber, dieser Schwierigkeit ungeachtet, die Präsentation des Wechsels oder ein sonstiger wechselfähiger Akt an dem obigen Orte nicht unterlassen werden, dann muß es für den Wechselinhaber ein genügend anerkanntes Mittel geben, seine Diligenz in der Nachforschung nach dem etwaigen Aufenthaltsorte des Verpflichteten an jenem Orte auf eine einfache Weise darzutun. Dazu soll, nach der Bestimmung der Wechselordnung, die Nachfrage bei der Polizei-Behörde des Orts andeuten.

Der Wechselinhaber soll nach Art. 91 bei der Polizei-Behörde des Orts Nachfrage halten. Dies spricht der Schlußsatz durch die Worte aus: „daß das Geschäftslokal oder die Wohnung nicht zu ermitteln sei, ist erst dann als festgestellt anzunehmen, wenn auch eine diesbezügliche Nachfrage bei der Polizei-Behörde des Orts geschehene Nachfrage des Notars oder Gerichtsbeamten fruchtlos geblieben ist, welches im Protokoll bemerkt werden muß.“ Diese Schlußbestimmung beschränkt sich aber lediglich auf den Fall, wenn der Bezogene im Zahlungs-Domizil völlig unbekannt und wenn es für den Wechselinhaber gänzlich ungewiß ist, ob der Bezogene in diesem Domizil ein Geschäftslokal oder eine Wohnung habe, auch je gehabt habe, jener mithin den Bezogenen nirgends aufsuchen kann. In diesem Falle soll die Protesterhebung nicht ohne Weiteres an einem beliebigen Orte stattfinden dürfen, vielmehr der Sitz der Polizei-Behörde als der Ort angesehen werden, an welchem erst Nachfrage nach dem Bezogenen zu halten und demnachst zu protestiren ist. Dagegen ist diese letztgedachte Vorschrift nicht auf den hier vorliegenden Fall zu beziehen, wenn der Wechselinhaber den Bezogenen in der letzten unsreigen Wohnung desselben nicht anwesend findet, und über die Ursache der Abwesenheit von dem Hauswirth oder anderen daselbst gegenwärtigen Personen eine Antwort erhält, die darauf schließen läßt, daß der Bezogene diese Wohnung aufgegeben, wohl gar den Ort gänzlich verlassen habe. Die Antwort auf eine solche Nachfrage kann sehr verschieden ausfallen. Sie kann wahr, sie kann aber auch unrichtig sein. Der Wechselinhaber hat in solchen Fällen genug gethan, wenn er behufs der Präsentation des Wechsels zur Zahlung in dieser letzten Wohnung erschienen ist, den Bezogenen nicht angetroffen hat und nun zur Protesterhebung in dieser Wohnung schreitet. Eine dem Wechselinhaber aufzuerlegende, strengere Verpflichtung, weitere Nachforschung bei der Polizei-Behörde zu halten, würde mit dem Zwecke des schnellen Wechselsverkehrs nicht vereinbar sein. Dasselbe würde, je nach der Verschiedenheit und der Wichtigkeit der Erklärung solcher dritter Personen an den Wechselinhaber über die Ursache der Abwesenheit des Bezogenen aus der letzten Wohnung, den Wechselinhaber nöthigen, in jedem Falle der Abwesenheit des Bezogenen aus dieser Wohnung sich an die Polizei-Behörde zu wenden, und sodann nach Umständen die Nachforschung nach dem Bezogenen fortzusetzen, und diejenige Maßregel, die nur als eine streng zu begrenzte Ausnahme sich rechtfertigt, würde dann zu einer offenbar schädlichen Regel werden. (Striethorst's Archiv, Bd. I. S. 339.)

Der Staatsanzeiger Nr. 110 enthält folgende Circular-Verfügung vom 1. Oktober 1851 — betreffend die Beaufsichtigung der Elementarschulen und ihrer Lehrer, seitens der Superintendenten, Erzpriester und Dechanten als Kreis-Schul-Inspektoren.

Es ist seit längerer Zeit darüber Klage geführt worden, daß die von den Geistlichen als Lokal-Inspektoren, so wie die von den königlichen Superintendenten und von den Erzpriestern und Dechanten als Kreis-Schul-Inspektoren über die Elementarschulen und ihre Lehrer zu führende Aufsicht nicht überall dem Bedürfnisse und dem Zwecke der von der Unterrichtsverwaltung zu fordernden Schulaufsicht entspreche.

Was diese Klagen betrifft, soweit sie in der neueren Zeit auch von einzelnen königlichen Regierungen erhoben worden sind, so ist nicht zu verkennen, daß die allgemeinen Zustände der letzten Jahre und die innerhalb derselben genährten Erwartungen in dem Wesen der Schulaufsicht selbst würden durchgreifende Aenderungen vorgenommen werden, an manchen Orten, die sich praktisch betheiligende Theilnahme an dem Schulwesen mehr oder weniger mögen haben zurück-

treten lassen. Diejen und ähnlichen Motiven, welchen es für die Zukunft an jeder faktischen Begründung fehlt, darf auf weiterhin ein Einfluß auf die Handhabung der Schulaufsicht um so weniger zugetraut werden, als die Ueberzeugung immer lebendiger hervortritt, daß das Gedeihen der Elementarschule auch was deren Beaufsichtigung angeht, von ihrer innigen Verbindung mit der Kirche abhängig ist. Es liegt hiernach ausreichende Veranlassung vor, diesen Zusammenhang, wie in jeder anderen, so auch in der Beziehung zu stärken, daß die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen über die dem Staate zukommende Beaufsichtigung der Elementarschulen und ihrer Lehrer durch kirchliche Organe in ihrem ganzen Umfange zur lebendigen Ausführung gebracht werden.

Daß es dieserhalb Aufgabe der königlichen Superintendenten und der Pfarrer ist, sich die Beaufsichtigung der Schulen auf das Eifrigste, nicht nebenbei, sondern als einen wesentlichen

Theil ihrer Amtspflichten, anlegen sein zu lassen, und daß bei Beförderungen, Unterstützungs-Bewilligungen und sonstigen Auszeichnungen ihre Leistungen für die Schule jedesmal mit in Erwägung gezogen werden sollen, hat auf mein Ersuchen der evangelische Ober-Kirchen-Rath durch die königlichen Konfessionen bereits zur Kenntniß der betreffenden Superintendenten und Pfarrer bringen lassen. Die katholischen Herrn Bischöfe werde ich ersuchen, ihrerseits eine ähnliche Mahnung an die ihnen untergeordnete Geistlichkeit ergehen zu lassen.

Hierauf geführt, hat die königliche Regierung nunmehr sämtliche Superintendenten, Dekane, Kreis-Schul-Inspektoren, Pfarrer etc. anzuweisen, daß sie die ihnen untergeordneten Schulen genügend oft und mit der gehörigen Sorgfalt revidiren, wobei sie darauf hinzuweisen sind, daß es bei den Revisionen weniger auf die Absolvierung eines regelmäßigen und feststehenden Turnus, als darauf ankommt, daß sie denjenigen Schulen, deren Lehrer besondere Ueberwachung oder Nachhilfe bedürfen, ihre öftere und nachhaltige Beaufsichtigung zuwenden, bei schwächeren Lehrern aber und namentlich im Religionsunterricht selbst mit ausbilden.

In welcher Weise dieser wichtige Punkt — sei es durch Besprechung auf Kreis-Synoden oder auf anderem Wege — bei allen Geistlichen zu einer lebendigen Auffassung zu bringen sei, hat die königliche Regierung, so weit es nöthig ist, unter Rücksprache mit den betreffenden kirchlichen Oberbehörden, in nähere Erwägung zu nehmen.

Wegen einer zweckmäßigen Abhaltung der Parochial- und Synodal-Konferenzen der Schullehrer, besonders soweit sie dazu dienen, in den einzelnen Schulen desselben Bezirks Einheit in der zweckmäßigen Behandlung des Unterrichts und der Erziehung zu befördern, überlasse ich der königlichen Regierung, im Anschluß an die für den dortigen Verwaltungsbezirk bereits vorhandenen Bestimmungen die nöthige Anweisung an die betreffenden Geistlichen ergehen zu lassen.

Abchrift des diesbezüglichen Beschlusses hat die königliche Regierung binnen vier Wochen einzureichen. Berlin, den 1. Oktober 1851.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
An sämtliche königliche Regierungen.

Posen, 3. Novbr. [Die Beanstandung der städtischen Einkommensteuer.] Auf die Seitens mehrerer Beamten erhobene Beschwerde, daß ihre Berufung auf das Gesetz vom 11. Juli 1822 in Bezug auf ihre Heranziehung zur hiesigen städtischen Einkommensteuer zurückgewiesen sei, ist Seitens des Herrn Ober-Präsidenten zu Gunsten der Beschwerdeführer die nachfolgende Entscheidung ergangen:

„Die Zwecke des Gesetzes vom 11. Juli 1822 sind, wie bereits in dem Schreiben des Ministers des Innern an den Justizminister vom 27. Mai 1823 (K. A. V. 475.) auf authentische Weise ausgesprochen ist:

- Schutz des Staatsdieners gegen zu große, mit dem Interesse des öffentlichen Dienstes unverträgliche Schmälerung ihrer Gehalte;
- Herstellung eines sicheren Verhältnisses zwischen den Kommunalbeiträgen der Staatsdiener und der übrigen Einwohner.

Durch diese auch aus den Worten des Gesetzes klar hervorgehenden Motive wird zugleich die Stellung näher bezeichnet, welche die Verordnung vom 11. Juli 1822 in der allgemeinen Gesetzgebung einnimmt. Insofern dieselbe nämlich wesentlich in Rücksichtnahme der nothwendigen Bedingungen des öffentlichen Dienstes erlassen worden, ist dieselbe als ein wesentlicher Theil der Gesetzgebung über die Staatsdienerschaft oder der Staatsdiener-Pragmatik anzusehen. Nur insofern die Verordnung zum Schutze gegen die Ansprüche der Gemeinden gerichtet ist, nimmt dieselbe auch unter den über die Kommunal-Besteuerung erlassenen Vorschriften eine Stelle ein.

Wenn daher im § 156 der Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 bestimmt ist, daß vom Zeitpunkt der Einführung dieser Ordnung die bisherigen Gesetze und Verordnungen über die Verfassung der Gemeinden außer Kraft treten, so scheint zunächst klar, daß hierunter das Gesetz vom 11. Juli 1822 gar nicht hat gemeint sein können. Dem steht auch nicht entgegen, daß in den ergänzenden und erläuternden Bestimmungen zur älteren Städte-Ordnung (Kabinetts-Dreie vom 4. Juli 1832) des Gesetzes vom 11. Juli 1822 Erwähnung geschehen ist. Denn gerade die Art, wie dies dort (zu § 44 der Städte-Ordnung) geschehen, zeigt deutlich, daß auf jenes Gesetz nur als auf eine in dieser Hinsicht besonders bestehende Gesetzgebung hat verwiesen werden sollen.

Ebenso wenig erscheint es zweifelhaft, daß durch die im § 3 der Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 enthaltene Bestimmung:

„Alle persönlichen Befreiungen sind ohne Entschädigung aufgehoben.“ die Grundsätze des Gesetzes vom 11. Juli 1822 nicht haben alterirt werden sollen.

Die nähere Vergleichung mit der jener Bestimmung (im § 3 der Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850) vorhergehenden Disposition läßt nämlich klar ersehen, daß es sich hier lediglich um die Aufhebung von Steuer-Exemtionen, als Ausnahmen von der bestehenden Gesetzgebung, handelt. Diese Exemtionen sollen, wenn sie dinglicher Natur sind, gegen Entschädigung, wenn sie persönlicher Natur sind, ohne Entschädigung aufgehoben werden.

Nun scheint es schon von vornherein zweifellos, daß durch eine allgemeine gesetzliche Regulierung des Theilnahme-Verhältnisses der Staatsdiener zu den Kommunal-Lasten keine vergleichende Steuer-Freieit als eine Ausnahme von der Regel, als eine ohne Entschädigung aufzuhobende persönliche Steuer-Exemtion im Sinne des § 3 der Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 begründet worden ist. Dies wird aber auch durch folgende Erwägung in noch klareres Licht gestellt. Nach den Erläuterungen zum Gemeinde-Einkommensteuer-Regulativ vom 9. November 1833 sollen in Orten mit Mahl- und Schlachtsteuer, wenn dort zu Kommunalzwecken auch eine Einkommensteuer erhoben wird, die untersten Einwohnerklassen möglichst gelicht werden. In gleicher Weise ist in dem Normativ-Rescript vom 10. August 1836 sub 10 ausgesprochen, daß bei Kommunalsteuern, welche durch Zuschlag zur Klassensteuer erhoben werden, die unterste Stufe von Kommunal-Beiträgen ganz freigelassen werden könne. Die fortwährende Anwendbarkeit dieser Grundsätze auch nach Einführung der neuen Gemeinde-Ordnung kann nicht wohl einem Bedenken unterliegen. Sie enthalten die Normen für das Verhältniß, in welchem die verschiedenen Einwohnerklassen zu den Gemeindesteuern nach den allgemeinen Grundsätzen der Besteuerung, so wie nach denjenigen der Billigkeit am entsprechendsten heranzuziehen sind, und stehen mit den Bestimmungen der neuen Gemeinde-Ordnung in keinerlei Widerspruch.

Auf ganz gleicher Linie hiermit steht der durch das Gesetz vom 11. Juli 1822 sanktionirte Grundsatz, daß die Heranziehung der Staatsdiener von ihrem Amtseinkommen zu den direkten Kommunalbeiträgen nur bis zu einem gewissen Prozentsatz erfolgen dürfe. Es ist hier von keiner Steuerfreiheit, noch sonst einer persönlichen Exemtion die Rede, sondern allein von dem Maßstabe, nach welchem das Dienstseinkommen der Staatsdiener bei ihrer Heranziehung zu direkten Kommunalbeiträgen, aus Rücksichten des öffentlichen Dienstes, überall gemessen werden soll.

Diese Grundsätze für die Beurtheilung der Steuerfähigkeit gewisser Einwohnerklassen und des Maßes ihrer Belastung sind mit den Bestimmungen der Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 an sich sehr wohl verträglich, und müssen, da sie nicht durch ausdrückliche Dispositionen außer Kraft gesetzt sind, auch für noch fortwährend anwendbar erachtet werden.

Posen, den 15. Oktober 1851.

Der Ober-Präsident der Provinz Posen.
(Unterschrift.)

(Pos. 34.)

An die königliche Regierung hier.“

§ Breslau, 4. November. [Schwurgericht.] 1. Untersuchung wider die Tagelöhner Freitag und Brix wegen gewaltsamen Diebstahls.

Staatsanwalt: Assessor Kanther. Vertheidiger: R. A. Scheller u. Ref. v. Uechtritz. Am 16. Juni d. J. morgens ging die verheiligte Stellenbesitzer Hiller aus Schwitz, nachdem sie die beiden in den Hausflur führenden Thüren verriegelt hatte, ihrem Manne aufs Feld nach. Bei der Rückkehr fand sie die eine Hausthür unverriegelt und bemerkte, daß sie bestohlen sei. Sie ermittelte dann, daß aus der verschlossenen gewesenen Kammer und dem Schrank eine Menge Kleider und Cigarren, nebst einer Taschenuhr entwendet waren. Die Thäterschaft fällt den beiden Angeklagten zur Last, welche von Hiller und Keller auf dem Wege nach Breslau im Besitze des gestohlenen Gutes betroffen wurden. Die Geschworenen erklärten den Angeklagten Brix für schuldig, nahmen aber in Bezug auf Freitag den Umfang der gewaltsamen Verübung

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

als nicht erwiesen an. Der Gerichtshof verurtheilte jeden der beiden Angeklagten zu 3 Jahren Zuchthaus und dreijähriger Stellung unter polizeiliche Aufsicht.

2. Untersuchung wider den Handlungsdiener Lennert wegen Unterschlagung und Urkundenfälschung

Staatsanwalt: wie oben. Verteidiger: R. A. Fischer.
Der Angeklagte hatte in der Voruntersuchung selbst zugestanden, daß er seinem Prinzipale 6 Geldbriefe im Betrage vom 193 Thlr. 12 Sgr. unterschlagen, indem er die Briefe vernichtete, die Postscheine im Namen des Prinzipals J. F. Steinig unterzeichnete und mit dem Stempel der Firma versah. Er behauptet jedoch, daß er zum Empfange der Geldbriefe wie zum Unterzeichnen der Postscheine ein- für allemal bevollmächtigt gewesen sei, bestritt also das ihm zur Last gelegte Verbrechen der Urkundenfälschung. Durch den angetretenen Entlastungsbeweis wurde dieser Umstand nicht erwiesen und der Gerichtshof verurtheilte den für schuldig befundenen Angeklagten zu einer dreijährigen Zuchthausstrafe und 50 Thlr. Geldbuße, welcher im Unvermögensfalle 1monatliche Gefängnißhaft zu substituiren.

§ Breslau, 5. November. [Schwurgericht.] 1. Untersuchung wider die Tagearbeiter Joh. Friedr. Kaiser und Joh. Krusch, beide aus Kwallen, wegen versuchten Raubes.

Staatsanwalt: Assessor Dr. Falk. Verteidiger: R. A. Fischer.
Die Dittrich'schen Eheleute, wohnhaft in der Sternschen Ziegelei zu Friedewalde, über welche D. die Aufsicht führt, haben gegen die Angeklagten Zeugniß abgelegt. Als nämlich D. am 16. April d. J. abwesend war, hörte dessen Ehefrau Abends den Hund anschlagen. Sie ging hinaus, um zu sehen, was vorgefallen sei. Da gewahrte sie in einem Ziegelschuppen zwei Männer, als welche sie später die beiden Anzuschuldigten wieder erkannte. Kaiser grub eine hölzerne Stule aus, die den Schuppen stützte, während Krusch Wache haltend dabei stand. Die Dittrich forderte sie auf, wegzugehen, worauf Kaiser der Frau dergestalt auf den Kopf schlug, daß sie blutend zu Boden stürzte. Auch Krusch kam später hinzu und schlug sie mit einem Mittel Die unerschrocken. Woll sah den Austritt von Ferne zu. Beide Angeklagte bekennen sich der verübten Mißhandlung durch Schlagen für schuldig, bestritten jedoch die Absicht des Diebstahls. Nachdem die Geschworenen in diesem Sinne ihr Verdict abgegeben hatten, wurden die Angekl. von der Anschuldiung des versuchten Raubes freigesprochen und jeder wegen körperlicher Mißhandlung mit Aushenklischer Gefängnißstrafe belegt, welche durch die erstene Untersuchungshaft als verbüßt zu erachten.

2. Untersuchung wider den Formstechergehilfen Carl Pöcker wegen 4. Diebstahls.

Staatsanwalt: wie oben. Verteidiger: Justizrath Gelinek.
Die verm. Postsekretär Frieder war zur Trauung einer ihr verwandten Dame am 8. Juli früh in der Kirche zu St. Magdalena. Sie stand dicht am Altare, mit dem Rücken gegen die Mauer gewendet. Kurze Zeit, nachdem sie diesen Platz eingenommen, gewahrte sie einen Herren an ihrem Kleide. Sie sah nach der Ursache, fand ihre Geldbörse halb aus der Tasche hängen, ihres Inhalts von 6 Groschen beraubt, und in demselben Augenblicke gewahrte sie auch, wie der neben ihr stehende Angeklagte P. seine Hand von der Tasche wegzog. Der Angeklagte, welcher 24 Jahre alt, evangelisch, bereits 1mal in Untersuchung gewesen, leugnet die Absicht des Diebstahls und giebt an, er hätte nur sein Schnupstuch aus der Tasche ziehen wollen. Durch den Ausspruch der Geschworenen für schuldig erachtet, wird er zu 5 Jahren Zuchthaus, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter polizeiliche Aufsicht verurtheilt.

IV. Gr. Slogau, 2. Novbr. [Fortsetzung der Schwurgerichtsverhandlungen.]

Sitzung vom 27. Oktbr. Staatsanwalt: Assessor Duesberg.

14. Fall. Vorgeführt wurden: 1) Häusler Joh. Gottl. Gäbler, 2) dessen 16jähriger Sohn Johann Karl Eduard Gäbler, Beide aus Neurode (Lübener Kreis); 3) Tagearbeiter Joh. Gottl. Opitz, 4) Tagearb. und Handelsmann Joh. Gottl. Küster, 5) Tagearb. Joh. Gottfr. Stumpe, sämmtlich aus Liegnitz, und 6) der Tagearbeiter Karl Wilh. Herrmann aus Rathhaus bei Liegnitz. — Die Verteidiger sind: die Rechtsanwälte Haak und Heitemeyer, Justizrath Sattig und Referendar Michaelis. — Im Gäblerschen Hause wohnte der Tagearbeiter Sauer, welchem im Juli v. J. mittelst Einbruchs 70 Rthl. und im Dezember auf dieselbe Weise, meist Kleidungsstücke, gestohlen wurden. Des ersten Diebstahls bekennet sich der Gäbler jun. allein für schuldig, des zweiten Diebstahls hingegen werden sämmtliche Angeklagte, welche mit Ausnahme des Küster schon mehrfach bestraft sind, für schuldig erachtet. — Gäbler sen. wird zu 6 Jahr Zuchthaus und 5jähriger Polizei-Aufsicht; Gäbler jun., Küster, Opitz, jeder zu 1 Jahr Zuchthaus, 1jähriger Polizei-Aufsicht und Verlust der National-Rokarde, v. Herrmann zu 2 Jahr Zuchthaus und Detention und Stumpe zu 10 Jahr Zuchthaus und 10jähriger Polizei-Aufsicht verurtheilt.

Sitzung vom 28. Oktober. Staatsanwalt: Assessor Laube. 15. Fall. Die verehel. Anna Hof. Erner, geb. Richter — Verteidiger: Rechtsanwält Heitemeyer — ist eines Markt-Diebstahls, im Werthe von beinahe 3 Rthl., geständig; schon 3 Mal wegen ähnlicher Diebstähle bestraft, wird die Angeklagte ohne Mitwirkung der Geschworenen zu 2jähriger Zuchthausstrafe, 2jähriger Polizeiaufsicht und Ertragung der Kosten verurtheilt. — 16. Fall. Müllergesell Eduard Hieronymus Koschewsky aus Herrndorf, hiesigen Kreises, und Seifensieder Gustav Päßold aus Naudten, — Verteidiger: Justizrath Wunsch und Refr. Michaelis — beide Angeklagte sind geständig des Einbruchs in die holländische Windmühle in Schrepan, hiesigen Kreises, und der Entwendung mehrerer Glasinstrumente und Kleidungsstücke aus derselben. Koschewsky, 26 Jahr alt, wegen Bettelns, Landstreicherei und Betrugs 1 Mal, P. wegen Landstreicherei mehrmals bestraft, werden: Ersterer mit 5 Jahr Zuchthaus und 5 Jahr Polizei-Aufsicht, Letzterer mit Verweisung in die zweite Klasse des Soldatenstandes, 10monatlicher Einweisung in eine Straffestation und demnachstige Detention u. s. w. bestraft.

Sitzung vom 29. Oktober. 17. Fall. Angeklagt sind: 1) Johann Karl Fr. Thiel aus Herzogswaldau, 2) Joh. Gottfr. Bendias, 3) Christ. Aug. Sander, beide aus Lindau, 4) Karl Eduard Reiche und 5) Karl Aug. Reiche, Beide aus Neustädt; sämmtlich Freisäcker Kreises. Verteidiger: die Justizräthe Roseno und Wunsch und Refr. Michaelis. — Die Anklage lautet auf 2 gewaltthätige Diebstähle (mittels Ausschneidens von Schoben und Einbringen durchs Dach) in dem Dorfe Neißlau, Sprottauener Kr., verübt. Der Werth der gestohlenen Sachen 40—50 Rthl. Die Angeklagten sind der Verübung der Verbrechen nur theilweis geständig, und werden: Thiel, schon 2 Mal wegen gewaltsamen und 2 Mal wegen kleinen gemeinen Diebstahls bestraft, zu 6 Jahr Zuchthausstrafe und 5 Jahr Polizei Aufsicht; Bendias, noch nicht bestraft, wegen 2ten gewaltsamen Diebstahls zu 1 Jahr Zuchthaus und 1jähriger Polizeiaufsicht; Sander, wegen 4ten und zwar diesmal gewaltsamen Diebstahls zu 6 Jahr Zuchthausstrafe und 5jähriger Polizeiaufsicht; die Gebrüder Reiche, jeder wegen 2ten, diesmal gewaltsamen Diebstahls, zu 18monatlicher Zuchthausstrafe, Verlust der National-Rokarde und 18monatliche Stellung unter polizeiliche Aufsicht, — verurtheilt.

Sitzung vom 30. Oktober. Die Staatsanwaltschaft ist vertreten durch den Ober-Staats-Anwalt Amede. 18. Fall. Gottfried Fätsche, Gärtner aus Linden, hiesiges Kreises, angeklagt der vorsätzlichen Brandstiftung in bewohnten Gebäuden. Verursachter Schaden weit über 2000 Rthl. — Verteidiger: Rechtsanwält Haak. — Der Angeklagte wegen eines Diebstahls früher mit 10tägigem Gefängniß bestraft, ist der That nicht geständig. Von den beiden den Geschworenen vorgelegten Fragen, wird nur die letzte mit 7 gegen 5 Stimmen mit „Schuldig“ beantwortet, worauf sich der Gerichtshof dem „Nichtschuldig“ der ersten Frage anschließt und die Freisprechung des Angeklagten von Strafe und Kosten erfolgt.

Sitzung vom 31. Oktober. Als Vorsitzender fungirt: Appellations-Gerichtsrath Müller. Staats-Anwalt: Assessor Laube. 19. Fall. Die Angeklagten sind: der Deconom und Referent vom 5. Artillerie-Regiment Karl Heinrich Janke und dessen Bruder, der vormalige Bauerquätsbesitzer Anton Janke, beide aus Schmarlau, hiesigen Kr. Verteidiger: Rechtsanwält Haak. — Die Anklage lautet auf zum Theil schwere Körperverletzung, zugesügt dem Großnecht Schulz und dessen schwangeren Ehefrau. Beide Angeklagte noch nicht bestraft, bekennen sich nicht als schuldig, obgleich die Zeugenaussagen das Faktum ganz so feststellen, wie es in der Anklageschrift enthalten. Die den Geschworenen vorgelegten 6 Fragen werden nur theilweis bejaht, und Ersterer zu 9monatlicher, Letzterer zu Aushenklischer Gefängnißstrafe, so wie zur Ertragung der Untersuchungskosten verurtheilt. (Schluß folgt.)
Berichtigung, betreffend die nicht öffentliche Sitzung vom 23. Oktober, — 8. u. 9. Fall — (Bresl. Ztg. Nr. 299 vom 28. Oktbr.) Es wurden die beiden Angeklagten, Dienstmagd Nibel aus Linden und unverschleihte Einwohner Grandke aus Dentwis, hiesigen Kreises, nicht zu 6monatlicher Zuchthausstrafe, sondern Ersterer zu 6monatlicher, und Letztere nur zu 3monatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt.

§ Breslau, 4. Nov. [Plenarsitzung des Gewerberaths.] In der Versammlung vom 13. v. M. wurde in der Abgrenzungssache zwischen dem Schmiede- und Schlosser-Handwerk dahin entschieden, daß gewisse Verrichtungen beiden Gewerben zugehören sollen. Der Oberälteste der Schmiede-Zunft führt nun in seinem Erwiderungsschreiben eine Stelle aus dem Abgrenzungs-Edikt von 1757 an, wonach jene Verrichtungen den Schmieden allein zufallen. Hiergegen wird durch Herrn Cohn auf § 77 des Gewerbe-Gesetzes von 1811 aufmerksam gemacht, wo es heißt: „Hufschmiede und Schlosser erhalten einerlei Schmiedegewerkscheine und können darauf Alles das verrichten, was bisher jedes dieser Gewerbe nur besonders ausführen durfte.“ Demnach wäre das zuerst angeführte Edikt aufgehoben. Auch hat der Gewerberath jetzt nach § 2 und 28 der Verordn. vom 9. Februar 1849, mit Vorbehalt der Beschwerde bei der königl. Regierung vollkommen unabhängig über die Abgrenzung der Arbeitsbefugnisse zu entscheiden. In diesem Sinne soll dem Beschwerdeführer geantwortet werden.

Das Statut der Schuhmacher-Zunft erhält, von der Handwerker-Abtheilung befürwortet, die Zustimmung des Plenums.

Der Handelsminister übersendet ein Schreiben des General-Konsuls in Egypten und rath, bei etwaigen Absendungen von Möbeln dahin, die möglichste Vorsicht an. Das Konsularschreiben, welches mit einer Zeichnung versehen ist, bepricht sehr genau die Möbelsorten die Verladungs-Modalitäten, Zoll- und Verkaufsbedingungen zc. Der Schriftführer erhält den Auftrag, sich mit der hiesigen Möbelsalle und ähnlichen gewerblichen Instituten ins Vernehmen zu setzen, um dann das Weitere zu veranlassen.

Die Kommission für den Antrag auf Bildung eines Handelsgerichts giebt ihr Gutachten dahin ab, daß vorläufig ein Schiedsgericht, wie solches seit dem 1. Mai 1847 in Stettin unter 282 Beteiligten bestche, auch hier, doch mit Einschluß anderer Gewerbetreibenden wünschenswerth erscheine. Da dasselbe nur auf einem Verträge gegenseitiger Verpflichtung beruht, so sollte die Handelskammer erucht werden, diesen zu Stande zu bringen. Das Kommissions-Gutachten, obwohl durch die Herren Kopisch, Cohn und Weiß empfohlen, fiel bei der Abstimmung. Herr Schriftführer Holz will nämlich einen den Kammeren vorzulegenden Entwurf ausarbeiten; er glaubt, daß durch ein interimistisches Schiedsgericht das Zustandekommen eines ordentlichen Handelsgerichts gehindert werden könnte. Es ward beschlossen, daß der Holz'sche Entwurf der Handelskammer mitgetheilt und den demnächst zusammentretenden Landeskammern überreicht werde.

E. [Sitzung des Breslauer landwirthschaftlichen Vereins am 3. d. M.] Die Versammlung war diesmal zahlreicher als gewöhnlich, auch beweist der fortwährende Zutritt neuer Mitglieder das Interesse, was man an dem Vereine nimmt.

Man wich diesmal insofern von der sonstigen Tagesordnung ab, als man nicht sogleich zur Verhandlung der in der letzten Sitzung gestellten Fragen schritt, sondern zuvor einige andere Gegenstände zur Sprache brachte. So kam zuerst der Ausfall der diesjährigen Kartoffelernte an die Reihe. Daß sie von der Krankheit nicht allein im Ertrage, sondern auch in der Qualität der Knollen außerordentlich angegriffen worden sei, darin stimmten sämmtliche Anwesende überein, ebenso auch darin, daß das Uebel heuer die spätern Sorten mehr betroffen habe, als die früheren. Am allermeisten haben die ganz spät gelegten gelitten, woraus denn hervorgeht, daß sich dies Jahr die schädlichen atmosphärischen Einflüsse später wirksam zeigten, als in früheren Jahren. Es ward von vielen anwesenden Mitgliedern als Thatfache aufgestellt, daß bei den am spätesten gelegten Kartoffeln von den jetzt geernteten kaum der vierte Theil gesund sei. An Versuchen zur Vermeidung des Uebels hat es nicht gefehlt, nur haben die wenigsten einen Erfolg gehabt. Sehr sorgfältige Zubereitung des Ackers, Ziehen der Furchen im Herbst, damit der Boden sich durch den Winter löse, Auswahl der Sorten u. dgl. m. ward, als einigen Schutz während, angeführt. Unter den verschiedenen Sorten hat bis jetzt die rothe am meisten widerstanden. — Wie zu erwarten stand, kam auch der Mais in die Reihe der Besprechungen. Daß der heurige Jahrgang ihm mehr als irgend einer seit langer Zeit in hohem Grade ungenüßig gewesen ist, weiß ein Jeder, und es handelte sich also hier mehr um das Grünsüßler, was er gewährt, als um den reifen Mais, den man geerntet hat. Ein Mitglied, welches sich mit großem Fleiße der Maiskultur widmet, theilte mit, daß es vom Morgen 280 Centner Grünüßler gewonnen habe. Reduzirt man dies auf trockenes Futter, so giebt es in dem Verhältnis 6 : 1 = 46% Str., was das Doppelte einer sehr reichlichen Kleeheuernte ist, so daß der Mais, wenn er auch als Frucht, wegen der Mißlichkeit seiner Reife, nicht in den ausgedehnten Anbau gezogen werden sollte, den man ihm, als theilweisem Ersatz für die kranken Kartoffeln, gewünscht und prognostiziert hatte, als Futterpflanze in unserem Landbau eine wichtige Stelle einnehmen kann. — Als eine wichtige Frage kamen auch die Mäuse, welche dies Jahr die Felder verheeren, zur Sprache. Zum großen Troste stimmten alle Nachrichten darin überein, daß seit etwa 14 Tagen eine Art von Pest über sie gekommen sei, so daß man nicht allein auf den Feldern, sondern auch in den Scheuern eine Masse von todtten finde.

Von den zur Tagesordnung aufgestellten Fragen wurden zwei vertagt. Von besonderem Zeitinteresse aber war die dritte, insofern sie den Zukerrißenbau betrifft. Sie war nämlich so gestellt: Weil die Gerste nach Rüben nicht sonderlich geräth, welche andere Frucht wäre da für sie zu wählen? Es wurden Hülsenfrüchte, Erbsen und Wicken, vorgeschlagen, von mehreren Seiten aber Einwendungen dagegen erhoben, die man besonders darauf stützte, daß auf diese Art ein Hauptnutzen in der Dekonomie verloren ginge, nämlich der gut gerathene Klee, den man allezeit nach geschakten Früchten hat. Die rechnende Praxis stellte endlich heraus, daß man in den meisten Fällen wohl am besten thue, Hafer nach Rüben anzubauen, indem derselbe in dieser Folge überschwenklich lohne, und dem Geldwerthe nach, weit mehr eintrage als die Gerste, er empfehle sich überdies auch noch dadurch, daß er um die Hälfte mehr Stroh gebe als diese. Man brachte da das Prinzip zur Geltung: „Besser guten Hafer als schlechte Gerste,“ an dem manche Landwirthe nicht fest genug halten.

Die letzte Frage, welche verhandelt wurde, betraf die Luzerne. Dieselbe wird in unserm Vaterlande Schlessien im Ganzen noch wenig angebaut und das wohl vornehmlich aus folgenden Gründen: erstens ist ihr Anbau nicht auf allen Lokalitäten gut durchzuführen; zweitens tritt sie störend in die meisten unserer Ackerbauheime und Fruchtfolgen; drittens war ihr Anbau zeitlich kein sehr dringendes Bedürfnis, weil wir uns mit dem rothen Klee entschädigen. Da man jedoch seit einigen Jahren die traurige Erfahrung macht, daß letzterer in seinem Ertrage sehr zurückschlägt — was wohl darin liegen mag, daß man sich bei zu öfter Wiederkehr desselben aus einem und demselben Acker, mit ihm ausbaut — so tritt die Nothwendigkeit des Anbaues der Luzerne mehr hervor, und deshalb war die Frage gerechtfertigt: wie man dem Uebel stande begegnen könne, daß die Luzerne nicht, wie es so häufig der Fall, mit Gras durchwachsen und so in ihrem Gedeihen gehindert wird? Als Abhälfsmittel wurden angegeben: sorgfältige Kultur und Vertiefung des Ackers, welcher Luzerne tragen soll; dicke Einfaat, welche die Gräser nicht leicht auskommen läßt; starkes Eggen im zeitigen Frühjahr und Aufstreuen gut verrotteten und gegohrenen Komposts.

Es darf dem Vereine nachgerühmt werden, daß er sich geflissentlich mit den brennenden Fragen des Tages befaßt, und daß sich meistens eine sehr gediegene Praxis in ihm ausspricht. Die nächste Sitzung ist auf den 5. Januar k. J. bestimmt.

Berlin, 4. Novbr. [Patent.] Dem Fabrikbesitzer C. L. Wesensfeld zu Barmen ist unter dem 31. Oktober 1851 ein Patent auf ein Verfahren, Salpetersäure darzustellen und kohlenlaures Natron zu gewinnen, insoweit dasselbe als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

Serradella.

In Nr. 298 dieser Zeitung wurde der Serradella als einer in Belgien neu eingeführten Futterpflanze Erwähnung gethan, und zu Anbau-Versuchen aufgefordert. Der Unterscheidende hat Gelegenheit gehabt, die Kultur und den Werth dieser Futter-Pflanze im verfloffenen Sommer in Belgien kennen zu lernen, und er erlaubt sich nachstehende Angaben darüber hier folgen zu lassen.

Die Serradelle (*Ornithopus sativus* oder zu deutsch Vogelfuß) ist eine einjährige Pflanze aus dem Geschlechte der Leguminosen, und wird in Portugal und Spanien auf dünnen Berg (Fortsetzung in der zweiten Beilage.)

Zweite Beilage zu No. 308 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag, den 6. November 1851

(Fortsetzung)

äckern als Futterpflanze kultivirt; in ihrem Wuchse ähneln sie der Esparsette ungemein, und scheint auch alle Eigenschaften mit dieser gemein zu haben. Das belgische Gouvernement, welches den landwirthschaftlichen Interessen große Aufmerksamkeiten widmet, hatte sich bewogen gefunden, den Anbau dieser Pflanze in Belgien einzuführen, da man von ihr gerührt hatte, daß sie auch auf einem armen Boden noch einen entsprechenden Ertrag gewähre, weshalb sie für den nördlichen Theil dieses Landes, die Campine genannt, so wie für die Ardennen-Gegenden von großem Nutzen gewesen sein würde. Es sind nun zahlreiche Kultur-Versuche mit der Serradella in Belgien gemacht worden, nach deren Ergebnissen man jedoch den weiteren Anbau derselben fast gänzlich aufgegeben hat, da sich zum Theil klimatische Schwierigkeiten demselben entgegenstellten, und zum Theil sich kein reeller Vortheil daraus ergeben hat. Es ist nur noch der Herr Baron v. Coppens zu Ghisl, welcher sich mit besonderer Vorliebe der Kultur der Serradella befleißigt.

Die hauptsächlichste Inconvenienz bei der Kultur dieser Pflanze ist: daß sie in den nördlichen Gegenden wie Belgien — das ohne Zweifel ein milderes Klima hat, als Schlesien — keinen reifen Saamen liefert. Es ist zwar dem genannten Hrn. v. C. gelungen, Samen zu erziehen, der größte Theil davon aber ist unreif und daher nicht zuverlässig. Eine andere Inconvenienz ist es auch, daß sie besonders im Anfange außerordentlich langsam vegetirt, und daß — wenn sie auch noch so zeitig gesät wird — sie erst im August einen Futterschnitt giebt. In der belgischen Landwirthschaft ist dies wenigstens von großer Bedeutung, da in ihr der Stoppelfruchtbau, durch welchen die meisten Futtermassen gewonnen werden, eine zu große Rolle spielt. Sedenfalls erfordert die Serradella zu ihrem raschen Wächsthum einen bedeutenden Wärmegrad, denn erst im Juli beginnt ihr eigentliches Wächsthum.

Endlich giebt die Serradella ohne einer entsprechenden Düngung wo möglich noch einen geringeren Ertrag, als jede andere schon heimisch gewordene Futterpflanze. Wenn immerhin Herr v. C. auf einem fast sterilen Sandboden von der Serradella überraschende Ernten gewinnt, so ist dies lediglich der starken Guano-Düngung zuzuschreiben, vermittelt welcher er eben so gut Raps, Weizen, Kle- u. dal. Ernten mehr von demselben Boden erzieht. Die so interessante Wirthschaft des Hrn. v. C. liefert überhaupt lehrreiche Thatsachen darüber, wie der Landwirth durch Düngstoffe allein sich über allen Mangel an Fruchtbarkeit des Aekers hinwegsetzen könne, und daß der Acker nur als das Gefäß zu betrachten sei, in welchem durch den Vegetations-Prozess Düngstoffe in Produkte umgeschaffen werden sollen.

Rübenkrankheit.

Die Austria bringt aus Paris folgenden Correspondenz-Artikel: Im Nord-Departement ist ein für Frankreich höchwichtiges Industrieerzeugniß, die Runkelrübe, von einer der Kartoffel- und Rebenfäule ähnlichen Krankheit befallen worden. Der hier bestehende Verein zur Aufmunterung der Nationalindustrie hat sich dadurch bewogen gefunden, zwei seiner Mitglieder, und zwar die beiden größten Chemiker Frankreichs, die Herren Dumas und Payen, nach dem erwähnten Departement zu senden, um dort die Beschaffenheit und den Verlauf der Runkelrübenkrankheit zu studiren.

[Die Zuckerrüben-Ernte.] Aus der Provinz Sachsen geht uns die authentische Mittheilung zu, daß die jetzt bald beendete Ernte der Zuckerrübe sich in diesem Jahre als sehr unbefriedigend erweist. Der Ertragegewinn blieb, wenn auch nicht in der Quantität, doch in der Qualität unter der sonst gewöhnlichen Ausbeute beträchtlich zurück. Viele Rüben sind auf dem Felde schon in Saamen geschossen, und auch die übrigen ergeben bei ihrer fabrikanischen Verarbeitung einen unerwartet geringen Gewinn an Zucker. Ihre vorherrschend wasserhaltige Beschaffenheit läßt zugleich besorgen, daß sie schwer zu conserviren sein und eingewintert bald verderben werden. Bei dem in Folge eigener Konkurrenz der Rübenzuckerfabriken täglich tiefer sinkenden Zuckerpriese und der denselben gewiß bevorstehenden, wenn auch noch so allmählichen Steuererhöhung, eröffnet daher die diesjährige Campagne den Beteiligten trübe Aussichten in die Zukunft.

Absatz von Tuchen in Nord-Amerika.

Das österreichische General-Konsulat in Newyork hat sich veranlaßt gefunden, einige größere Tuchmuster von den in Nord-Amerika gesuchtesten und gangbarsten Sorten und Qualitäten, behufs der durch die Handels- und Gewerbestammern einzuleitenden Vertheilung in den Tuchproduktionsbezirken des Kaiserstaates, zu kaufen, und denselben zur Richtschnur der betreffenden Versender nachstehende Bemerkungen hinzuzufügen: Die für die Märkte der Vereinigten Staaten bestimmten Wollentuche müssen mit aller strengster ja kleinlicher Genauigkeit den eingesandten Mustern entsprechen, von welchen auch nicht im Entferntesten abgewichen werden darf, selbst wenn nach der Meinung der Fabrikanten oder Exporteurs die Waare durch eine solche Abweichung an Ansehen, an Qualität u. dgl. gewinnen sollte. Die Tuche müssen genau die aus den Mustern ersichtliche Breite, eine Länge von beiläufig 28 bis 30 Wiener Ellen erhalten, und durchaus nicht schwerer als die Muster erzeugt werden. Schwarze Kasimire sollen genau so wie die eingesandten Tuchmuster, jedoch in einfacheren Breiten und insbesondere sehr leicht fabrizirt werden. Für den hiesigen Absatz bestimmte Doestins sollten 28 englische Maß halten, nie aber unter 27 breit sein. Im Allgemeinen wird auf hiesigen Märkten auf glänzende Appretur, feines Gewebe und kurze Schur gesehen, leichte Waare von schönem Aussehen findet den besten Absatz. Auf den Fakturen, welche die Sendung begleiten, muß der genaue Marktwert der Waare angegeben sein, welchen sie zur Zeit der Verendung galt. Wenn sie in Kommission gegeben wird, muß die Faktura von einem Konsulat der Vereinststaaten oder in Ermangelung eines solchen von der Ortsbehörde des Versendungsplatzes beglaubigt sein. Die Spesen erleiden eine ansehnliche Verminderung, wenn die Sendung mittelst Segelschiff geschieht. Die Seevereisungsprämie, welche bei Verschiffung mittelst Dampfschiff 1/2 pCt. ausmacht, beträgt nämlich in diesem Falle nur 1 pCt. und die Fracht 5-Dollar. Der Betrag, welcher vom Zollhaufe in Newyork für Verschiffungsspeisen berechnet wird, beträgt für Dampfschiffe 9 Dollar und für Segelschiffe 6 Dollar pro Pack oder Kollo.

[Die Ostbahn.] Die Eröffnung der Strecke der Ostbahn bis Danzig wird erst im September des künftigen Jahres, die der Strecke von Marienburg bis Braunsberg erst im Oktober f. S. stattfinden. Die Brückenbauten über das Schwarzwasser bedingen diese Verzögerung.

Breslau, 5. Novbr. [Produktenmarkt.] Heute hat sich die Stimmung für Getreide an unserm Markt wohl etwas matter gezeigt, in den Preisen hat sich doch darum nichts verändert, weil die Zufuhren klein waren. Es ist durchaus nicht zu erwarten, daß wir in kurzer Zeit zurückgehen werden, da der Bedarf für die Lausitz und das Königreich Sachsen groß ist, nächstens geht von dort aus viel nach Böhmen, wo ebenfalls die Erndte eine mißliche gewesen sein soll. Wir hängen von den Handelsplätzen Stettin und Berlin gar nicht ab, gehen die Preise jedoch auch dort in die Höhe, wie es jetzt den Anschein hat, so werden wir wohl bald für jene Plätze mit Einkäufen beauftragt werden. Den lebhaften Handel verdanken wir auch der niederländischen Bahnverwaltung, welche bemüht ist, die Ballastgüter so schnell als möglich fortzuschaffen, obgleich die Fracht dafür sehr klein ist und obnmöglich nutzbringend sein kann. Wie erschwert wäre das Geschäft für uns gewesen, wenn die Verladungen auf eine andere Weise geschehen mußten?
Heute galt weißer Weizen 65 bis 73 Sgr., gelber Weizen 63 bis 70 Sgr., Roggen 55 bis 60 Sgr., Gerste 44 bis 48 Sgr., Hafer 26 1/2 bis 28 1/2 Sgr., Erbsen 50 bis 55 Sgr.
Für Delsaaten zeigen sich fortwährend Käufer, und es bedingt Raps 73 bis 78 Sgr., Sommer-Rübsen 53 bis 60 Sgr., und Leinfaat 60 bis 68 Sgr.
In Kleesaat kann nicht viel umgesetzt werden, weil zu wenig zum Markte kommt, die Preise dafür sind sehr fest und es bedingt weisse Saat 7 bis 12 Rtl. und rothe 10 bis 14 1/2 Rtl.

Spiritus bleibt steigend, des Morgens wurde 11 1/2 Rtl. geboten, an der Börse bot man 11 1/2 Rtl. vergebens, Käufer halten auf 12 Rtl., was sie wohl auch erreichen werden, da Vorräthe sehr zusammen gegangen sind. Auf Lieferung per Frühjahr fordert man 12 1/2 Rtl., 12 Rtl. dürfte nur Geld sein.

Rübel ohne Veränderung, 10 Rtl. dürfte Geld sein.
In Zink ist nichts umgegangen, 4 Rtl. 3 Sgr. bleibt für loco zu bedingen.
Heute war das Wetter kühl bei heiterem Himmel.

Wasserstand.

Oberpegel. Unterpegel.
Am 5. Novbr.: 18 Fuß 5 Zoll. 8 Fuß — Zoll.

Wasserstand der Oder an den Pegeln zu Bries.

Oberpegel. Unterpegel.
Am 5. Novbr. 7 Uhr Morgens: 18 Fuß 11 Zoll. 13 Fuß 9 Zoll.

Berlin, 4. Novbr. Weizen loco 55—60 Rthl. 87 1/2 Pfd., hoch bunter bromb. 57 Rthl., 88 1/2 Pfd. 57 1/2, 89 Pfd. 59, 88 1/2 Pfd., hochbunt nachl. 58, 88 1/2 Pfd., graudenzler 58 1/2 Rthl. Roggen loco 51 1/2—54 Rthl., 84 1/2—85 Pfd. 51 Rthl. pro 82 Pfd., 83 1/2 Pfd., 51 1/2 pro 82 Pfd. bez., pro Nov. 50 1/2—52 1/2 bez., 52 1/2 Br., 52 1/2 Gld., Dezbr. 52 1/2 Gld. Frühl. 51—52 bez., 52 Br., 51 1/2 Gld. Große Gerste 38—40, kleine 36—38 Rthl., 1 Kad. 74—75 Pfd. oderb. 38 bez. Hafer loco 24—26 Rthl., schwimm. 24 1/2—24 Br., Frühl. 48 Pfd. 25 1/2 verk. und Br. 50 Pfd. 26 Br. Erbsen 45—50 Rthl. Rapsfaat, Winter-Raps und Winter-Rübsen 71—70 Rthl., Sommer-Rübsen 56—55 Rthl. Leinfaat 58—57 Rthl. Rübel loco pro Nov. und Nov.-Dezbr. 10 1/2 und 10 1/2 bez., 10 1/2 Br., 10 1/2 Gld. Spiritus loco ohne Faß 23 1/2 und 23 1/2 bez., mit Faß Nov. und Nov.-Dez. 23 1/2 bez., 24 Br., 23 1/2—1/4 Gld., Dezbr. 23 1/2 und 24 bez., 24 Br., 24 Gld., Frühl. 25—26 bez., 26 Br. und Gld.

Stettin, 4. Novbr. Weizen fester. 25 Ws. uferm. loco 89 Pfd. mit 55 bez., 34 Ws. gelb. schlesischer 89 Pfd. loco mit 54 bez., 89 Pfd. schles. pro Frühl. 56 Rthl. Gld. Roggen aufgeregt, schwimm. pro Connoissent mit 51 bez., 82 Pfd. pro Nov. von 51—53 bez. u. Gld., Frühl. 51—52 1/2 Rthl. bez., Br. und Gld. Gerste, 106 Ws. pommerische schwimm. 35 bez., loco 35 1/2 bez., Frühl. schles. und pomm. 36 Rthl. Gld. Hafer gefragter, 50 Pfd. pro Frühl. 26 bez., 52 Pfd. pro Frühl. 28 Rthl. Br. Rübel behauptet, loco 9 1/2 bez. und Gld., pro Nov. 9 1/2 Gld., Dez.-Jan 10 1/2 bez. und Gld. Spiritus fester, am Landmarkt ohne Zufuhr, in loco ohne Faß 14 bez. und Gld., mit Faß 14 1/2 bez., pro Nov. 14 1/2 Br. 14 1/2 bez., Nov.-Dez. 14 1/2 bez. und Gld., Frühl. 14 pCt. bez., Gld. und Br.

Manuigfaltiges.

[Berlin.] Dr. Schütte, welcher bekanntlich mit Herrn Köppe während der Industrie-Ausstellung Passagiere nach London beförderte, beabsichtigt schon in einigen Monaten eine Tour nach Paris und von dort durch die Schweiz und Italien bis nach Neapel einzuziehen.

(Conf. 3.)
— (Die Zeit des Mittagessens) hat im Laufe der Jahrhunderte vielfache Veränderung erlebt. Im 14ten Jahrhundert aß der König von Frankreich um 8 Uhr Morgens zu Mittag und ging Abends zur selben Stunde mit den Hübnern zu Bett. Unter Heinrich IV. und Ludwig XIV. ging man um 11 Uhr zu Tisch; unter Ludwig XV. um 2 Uhr, und dieser Gebrauch dauerte bis zur Revolution. Noch vor 50 Jahren aß der König von Spanien um 12 Uhr zu Mittag; unter der Regierung Heinrichs VIII. frühstückten die Leute von gutem Ton in England um 7 Uhr und aßen um 10 Uhr Morgens zu Mittag. Zur Zeit der Königin Elisabeth, wo ein Stück hartes Pöfelfleisch und ein Krug Bier das gewöhnliche Frühstück der Hofdamen war, dinstete man um 11 und soupirte zwischen 5 und 6 Uhr, eine Zeit, in der man sich heututage in England kaum zum Diner setzt. Jetzt ist die Zeit des Mittagessens in England sehr verschieden. Ich erinnere mich — erzählt Baron Baerf, — daß ein Bekannter von mir sich um halb 9 Uhr zum Souper bei dem Kanzler Elbon zu Tisch setzte und um 9 1/2 Uhr aufstand, um sich zu Georg IV. zum Diner zu begeben. In Frankreich ist 6 Uhr die Stunde des Diners. In Paris heißt aber um 6 Uhr meist 7 Uhr und 6 Uhr präcis halb 7 Uhr. Ein Witzbold hat gesagt, daß die Franzosen durch das ewige Hinausschieben der Stunde des Diners damit endigen würden, erst den folgenden Tag zu Mittag zu essen. In England herrscht die schlechte Sitte, daß man in vielen Häusern erst eine Stunde nach der Stunde der Einladung erscheint, so daß man in steter Eile ist, zu früh oder zu spät zu kommen. Lord Minto, englischer Gesandter in Berlin, wollte dies an der Tafel des sehr pünktlichen Königs Friedrich Wilhelm III. nachahmen, fand aber Alle bei Tafel. In Ostindien herrscht die sehr schöne Sitte, 1/2 Stunde nach Sonnenuntergang sich zum Mittagstisch einzufinden. In Deutschland aßen wir bekanntlich bis zur französischen Revolution fast durchaus um 12 Uhr zu Mittag, bis wir durch eine spätere Stunde einen längeren Morgen durcanden. Zener Philosph hatte ganz Recht, der, als man ihn fragte, welches die beste Zeit zum Essen sei, zur Antwort gab: für Reiche, wenn sich der Hunger einstellt, und für Arme, wenn sie etwas zu essen haben.

Niederschlesische Zweigbahn. Auf der Niederschlesischen Zweigbahn wurden im Oktober d. J. 6973 Personen und 39730 Ctr. Güter befördert; die Total-Einnahme betrug 6784 Rtlr. 19 Sgr. 4 Pf.

[738] **Bekanntmachung.**
Von den Behufs der Konvertirung an unsere Haupt-Kasse eingereichten Schuldschreibungen der freiwilligen Staats-Anleihe vom Jahre 1848 sind die von Nr. 287 bis incl. 432 des Journals von der königlichen Kontrolle der Staatspapiere zu Berlin zurückgekommen und demnach gegen das Duplikat-Verzeichniß, auf welchem der Rückempfang — wie vorgeschrieben, quittirt sein muß — von gedachter Haupt-Kasse in den Vormittagsstunden bald wieder einzuziehen.
Breslau, den 5. November 1851. **Königliche Regierung.**

[724] **Bekanntmachung.**
Von gestern Mittag bis heute Mittag sind als an der Cholera erkrankt 3 Personen daran gestorben 3 Personen, davon genesen 3 Personen polizeilich gemeldet worden.
Breslau, den 5. November 1851. **Königliches Polizei-Präsidium.**

[2192] **Donnerstag den 6. Novemb. r. Abends 7 1/2 Uhr.**
Sizung des kaufmännischen Vereins,
zu deren zahlreicher Betheiligung ersucht wird, da einige wichtige Vorlagen zur Erledigung kommen.

[2205] **Vorlesungen.**
Heute, **Donnerstag den 6. Novbr.,** Abends 7 1/2—8 1/2 Uhr, im Café restaurant: Einleitender Vortrag des Dr. Stein über „**Begriff und Umfang der Geschichte.**“
Einkaufskarten zu sämtlichen Vorlesungen • 1 Rtl., Familien-Billete für 2 Personen zu 1 1/2 Rtl., für 3 Personen zu 2 Rtl., können in der Expedition der Neuen Ober-Zeitung (Albrechtstraße Nr. 45) und im Lokale der Eländischen Ressource (Ring Nr. 1) in Empfang genommen werden.
Elser. Stein.

[2185] (Verspätet.) Als Verlobte empfehlen sich: Louise Helmbrecht, Herrmann Rückert, Halberstadt. Nieder-Gerlachshausen.

[4284] Verlobungs-Anzeige. Die Verlobung unserer Tochter Bertha mit Hrn. J. Fischer in Gleiwitz, beehren wir uns, Verwandten und Freunden, hierdurch ergebenst anzuzeigen. Rosenberg, den 3. Novbr. 1851. Moritz May und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich: Bertha May. — J. Fischer.

Als Vermählte empfehlen sich: [4309] Ottomar Caffier, Marie Caffier, geb. Pohlentz. Leipzig den 3. Novbr. 1851.

[2198] Entbindungs-Anzeige. (Statt jeder besonderer Meldung) Heute Morgen wurde meine liebe Frau, Marie, geb. Arnold, von einem gesunden Knaben glücklich entbunden. Heinrichau, den 4. Novbr. 1851. Louis Tiling, k. niederl. geb. Hofrath.

[2197] Todes-Anzeige. Gestern Abend gegen 10 Uhr starb nach dreimonatlichen Leiden unser theurer Gatte und Vater, der Stadtwardarzt Enghardt, in seinem 52. Lebensjahre. Dies zeigen Verwandten und Bekannten mit dem Gefühl des tiefsten Schmerzes hierdurch an: Die Hinterbliebenen. Bernstadt, den 3. November 1851.

[4288] Todes-Anzeige. (Statt jeder besonderen Meldung.) Das heute Morgen halb 5 Uhr sanfte Dahinscheiden ihres vielgeliebten Söhnchens Gustav, im Alter von 11 Tagen, zeigen tiefbetrübt allen Verwandten und theilnehmenden Freunden, zur stillen Theilnahme ergebenst an: Adolph v. Machul, Clotilde v. Machul, geb. v. Gundt, Dellitz, den 2. Novbr. 1851.

[2208] Todes-Anzeige. Am 25. v. M. entschlummerte sanft in ein besseres Jenseits unser geliebter Gatte, Vater, Schwiegervater und Großvater, der erzherzogliche hoch- und deutschmeisterrliche Oberamtmann Bagini im Alter von 73 Jahren und 3 Monaten. Dies zeigen Freunden und Bekannten, um stille Theilnahme bittend, hiermit ergebenst an: Die Hinterbliebenen. Preuß. Oberberg, den 5. November 1851.

[4296] Am 5. November früh 6 Uhr starb der Tischlermeister Herr Friedrich Wächter, und wird Sonnabend den 8. Novbr. Nachmittags 3 Uhr auf dem großen Kirchhof begraben. Dies zeigt tief betrübt seinen Verwandten in und um Ohlau ergebenst an: Caroline Nagel.

Theater-Repertoire. Donnerstag den 6. Nov. 36ste Vorstellung des vierten Abonnements von 70 Vorstellungen. **Alessandro Stradella.** Romantische Oper mit Tanz in 3 Aufzügen, Musik von Friedr. v. Flotow. (Für heute: Einlauf 5 1/2 Uhr. Anfang 6 1/2 Uhr.)

Freitag den 7. Nov. Bei aufgehobenem Abonnement. **Zum Benefiz für Frln. Schwell.** Zum ersten Male: **Ein Prophet,** oder: **Johannes Leiden und Freuden.** Zauberposse mit Gesang und Tanz in vier Aufzügen, mit theilweiser Benutzung eines älteren Stückes, von G. Räder.

[2189] Bitte an die Breslauer Theater-Direktion. Die am verflossenen Sonntage so treffliche Aufführung von Lessings „Nathan der Weise“ veranlaßt mehrere wahre Verehrer der Kunst, an die Theater-Direktion die Bitte ergehen zu lassen, recht bald diese Vorstellung zu wiederholen, da seit Jahren eine so vollendete Aufführung uns hier nicht geboten wurde. Mehrere Theaterfreunde.

[4301] Meine Vorträge beginnen morgen den 7. November. Eintrittskarten à 1 Thlr. in der Buchhandlung des Herrn Ferd. Hirt. Dr. Theodor Maur.

Schlesischer Kunstverein. Die statutenmäßige zweijährige **General-Versammlung** des schlesischen Kunstvereins wird **Dienstag** den 18. November, Nachmittags 4 Uhr, im **Lokale der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur** (Blücherplatz im Bräuhause, zweiter Stock) stattfinden.

Zweck der Versammlung ist: 1) Mittheilung des Jahresberichts über die Thätigkeit des Vereins in der Etatszeit 1850-51. 2) Wahl der Mitglieder des Verwaltungsausschusses für die Etatszeit 1852-53. 3) Verloosung der Seitens des Vereins erworbenen Gemälde und andere Kunstwerke. [2182]

General-Versammlung des Königin-Elisabet-Vereins. Alle Mitglieder genannten Vereins werden hiermit höflichst ersucht, sich künftigen Donnerstag den 13. November, als dem Geburtsfeste Ihrer Majestät der Königin zu einer Generalversammlung Albbüßerstraße Nr. 2 im Ressourcenlokal, Nachmittags 3 Uhr, einzufinden zu wollen. Es wird daselbst Rechnung gelegt, die Festfeier des 29. November besprochen, die Jubelpaare genannt, welche am gedachten Tage Unterstützung erhalten sollen, zur Wahl des neuen Vorstandes geschritten und zuletzt wird noch die Verloosung der uns zugeschickten Arbeiten und Geschenke erfolgen. [4293] Der Vorstand.

Quartett-Matinéen Unterzeichneter beabsichtigt, am Sonntag den 16. Novbr., do. „ 30. do. „ 14. Decbr. Mittags 11 Uhr im Saale des Königs von Ungarn **3 Quartett-Matinéen** zu veranstalten, und erlaubt sich hiermit, zur geneigten Theilnahme ergebenst einzuladen.

Programm der I. Matinée. 1) Streichquartett von Haydn (C moll). 2) Trio für Pianoforte, Violine und Cello von Beethoven (G dur), vorgetragen von Herrn Ernemann, dem Unterzeichneten und Herrn Schneider. 3) Streichquintett von Onslow (C dur).

Programm der II. Matinée. 1) Streichquartett von Mozart (B dur). 2) Trio von Hummel (E dur), vorgetragen von Fräul. Elisabeth Pulvermacher, dem Unterzeichneten und Herrn Schneider. 3) Streichquintett von Beethoven (C dur).

Programm der III. Matinée. 1) Streichquartett von Haydn (D dur). 2) Quartett für Pianoforte, Violine, Viola und Cello, von Beethoven (Es dur), vorgetragen von Herrn Musik-Director Hesse, dem Unterzeichneten, Herrn Eschrich u. Herrn Schneider. 3) Streichquintett von Mozart (G moll).

Subscriptionspreis für alle 3 Matinéen 1 Rthl. 10 Sgr., für jede einzelne Matinée 20 Sgr. Billets sind in allen Musikalienhandlungen zu haben.

A. Blecha, Musik-Director am Theater. [2204]

Liebichs Lokal. Heute Donnerstag: **6tes Abonnements-Konzert der Theater-Kapelle.** Zur Aufführung kommt unter Andern: 7. Sinfonie von Beethoven (A dur). [2202] Anfang 3 Uhr. Entree 5 Sgr.

Zum Harfen-Konzert der **Geschwister Tobisch,** heute Abend in meiner Wein- und Bierhalle, Ritterplatz Nr. 9, lade ich ergebenst ein. **Schmidt.** [4303]

Die feinsten Thermometer, sowohl zum Baden, als draußen am Fenster zu hängen, à Stück 20 Sgr., empfehlen: **Gebr. Strauß,** Hof-Optiker aus Berlin, Schweidnitzerstraße Nr. 46, par terre. [2187]

[4282] **Forstliches.** Ein in jeder Beziehung des Forst- und Rechnungswesens routinirter, mit guten Urtheilen versehen Forstmann sucht zu Weihnachten d. J. ein Unterkommen als verwaltender Beamter und bittet, desfallsige Adressen unter „B. G. poste restante Gleiwitz“ zu richten.

[739] **Bekanntmachung.** Bei der Beerdigung der an den Pocken Gestorbenen werden öfters die vorgeschriebenen Vorsichtsmaßregeln nicht beachtet. Es wird daher hiermit in Erinnerung gebracht, daß nach § 48 des Regulativs vom 8. August 1835 jede unnötige Berührung der Leiche vermieden, dieselbe daher mit den Kleidern, in welchen der Kranke gestorben ist, in einen Sarg mit verpichteten Fugen gelegt und **nicht zur Schau ausgestellt,** sondern still zu Grabe gebracht, wo möglich gefahren werden soll. Nach § 49 a. a. D. macht es keinen Unterschied, ob die Pocken echte oder modifizierte waren.

Die große Verbreitung der noch immer fortdauernden Pocken-Epidemie erhöht die Verpflichtung, sowohl den vorstehenden Bestimmungen pünktlich nachzukommen, als auch in allen Pockenfällen die vorschriftsmäßige Desinfektion zu bewirken. Breslau, den 4. November 1851. Königliches Polizei-Präsidium. v. Kehler.

Monats-Uebersicht der städtischen Bank pro Monat Oktober 1851, gemäß § 25 des Bank-Statuts vom 10. Juni 1848.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Aktiva.			
1. Geprägtes Geld	451,343	7	10
2. Rgl. Banknoten, Kassen-Anweisungen und Darlehnscheine	269,980	—	—
3. Wechselbestände	355,193	1	8
4. Ausgeliehene Kapitalien gegen Verpfändung von Cours habenden inländischen Effekten und gegen Verpfändung von Waaren im Nominal- und Taxwerthe von 485,423 Thlr.	313,464	—	—
Passiva.			
1. Banknoten im Umlauf	800,000	—	—
2. Guthaben der Theilnehmer am Giroverkehr	126,295	23	5
3. Depositen-Kapitalien	434,417	15	8

Außerdem sind in Gemäßheit des § 10 im Bank-Statut zur Bildung des Stammkapitals bis jetzt 618,660 Thlr. in Cours habenden Effekten deponirt. Breslau, den 31. Oktober 1851. Die städtische Bank-Deputation.

[2183] Unterm heutigen Tage haben wir am hiesigen Plage ein **Banquier-, Wechsel- und Kommissions-Geschäft** **Oblauerstraße Nr. 84** unter der Firma: **Marcus Nelken und Sohn** eröffnet und werden wir allen uns zu Theil werdenden Aufträgen mit größter Sorgfalt gewidmet sein. Breslau, den 4. Novbr. 1851. **Julius Potozky Nelken.** D. Lubliner.

[2193] **Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.** **Bekanntmachung.** Zu dem Umbau des Geleises auf der Bahnstrecke der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn von Berlin bis Frankfurt a/D. sind erforderlich: a) 106200 Str. Schienen, 1320 „ Unterlageplatten, 400 „ Oberbleche und 2800 „ Faschen; b) 900 „ Faschenbolzen, 1050 „ Schwellenbolzen und 2150 „ Hakennägel. Die Lieferung dieser Materialien stellen wir hiermit entweder ganz oder nach den Positionen a und b getrennt zur öffentlichen Submission an und fordern etwaige Unternehmungslustige auf, ihre Offerten, zu denen besondere Formulare nebst den Lieferungs-Bedingungen und Zeichnungen aus unserm Haupt-Bureau auf dem hiesigen Bahnhofe zu beziehen sind, unter der Aufschrift: „Submission zur Uebernahme der Lieferung von Schienen, Unterlageplatten, Oberblechen, Faschen ac. für die Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn“ bis zum **15. Dezember d. J.** an uns einzusenden. Berlin, den 1. November 1851. Königl. Verwaltung der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

[2206] **Oberschlesische Eisenbahn.** Die in der Zeit vom 1. Oktbr. 1850 bis ult. Sept. 1851 in unseren Expeditionen zurückgebliebenen, so wie die in derselben Zeit auf der Bahn gefundenen Sachen können bis zum 20. d. M. von den sich legitimirenden Eigenthümern bei unserem hiesigen Haupt-Depot, unter Verwaltung des Ober-Inspektors Hrn. Haerche, in Empfang genommen werden. Nach Ablauf dieser Frist werden die gedachten Gegenstände zum Besten der Beamten-Pensions-Kasse meistbietend verkauft werden. Breslau, den 4. November 1851. Das Direktorium.

Concurrenz. In der hiesigen israelitischen Gemeinde ist von den nächsten Osterfeiertagen anfangend, die Stelle eines **Cantors**, der gründlich musikalische Kenntnisse und die Fähigkeit zum Gesangs-Unterrichte haben, endlich den Chor förmlich abrichten und leiten müßte, mit einem jährlichen Gehalte von 450 bis 500 Fl. C.-M., nebst freier Wohnung und Stola-Gebühren bei allen Funktionen, zu besetzen. Ferner ist ebendasselbst die Stelle eines **Bassisten**, der ledig sein und nebst seinen musikalischen Kenntnissen, nöthigenfalls dem Cantor substituiren müßte, mit einem jährlichen Gehalte von 300 Fl. C.-M. nebst freier Wohnung zu besetzen. **Wünschenswerth** ist, wenn sowohl der Cantor als auch der Bassist sich über die Fähigkeit zum Unterrichte in der deutschen und hebräischen Sprache mit Zeugnissen genügend ausweisen könnten, weil in diesem Fall, bei möglicher Verwendung ihre obigen Anstellungen mit einem **bei weitem größeren Gehalte** verbunden werden könnten. Bewerber, die die Nachweise ihres moralisch-religiösen Lebenswandels liefern können, wollen ihre diesfälligen Offerten bis 31. Januar, längstens 15. Februar 1852, bei dem hiesigen israelitischen Cultus-Vorstand einbringen. **Bielitz, k. k. Schlesien,** den 2. November 1851. [4290]

[4297] **Den Herren Zuckerfabrik-Besitzern** die ergebene Anzeige, daß ich den Verkauf meiner sämtlichen **Knochenkohle** dem Herrn **Theodor Opitz** in Breslau übertragen habe, und derselbe in den Stand gesetzt ist, beste kräftige Kohle, in jeder beliebigen Körnung, auch ab Breslau zum billigsten Preise zu offeriren, so wie bei den Lieferungen die möglichste Bequemlichkeit zu gewähren. Die Herren Zuckerfabrik-Besitzer bitte ich deshalb, sich bei Bedarf an denselben zu wenden. **Robert Hunte,** Besitzer der Knochenbrennerei in Spalitz bei Dels.

[531] **Substitutions-Patent.**

Nothwendiger Verkauf.
Das dem Anton Menzel gehörige Rittergut Niegersdorf, Kreis Kreibitz, zur Substitution auf 14,331 Rthlr. 4 Sgr. und zum Kredit auf 11,473 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. abgetheilt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **25. März 1852**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die unbekanntenen Realpräzendenten werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die dem Ausenthalte nach unbekanntenen
a) Otto Menzel, als eingetragener Besitzer;
b) A. Ehrmann, als letzter Naturalbesitzer;
c) der Wilhelm und Robert Gytricus, als eingetragene Gläubiger,
werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Wer von den Realpräzidenten gegen die Taxe den Rekurs ergreifen will, muß diesen 14 Tage vor Eröffnung des nächsten Weihnachts-Fürstenthumstages bei Vermeidung der Präklusion anbringen.

Pf., den 8. August 1851.
Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.
(gez.) Dechenb.

Substitutions-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier Nr. 53 Schubbrücke und Nr. 36 Messergasse belegenen, auf 9985 Rthlr. 24 Sgr. 2 Pf. geschätzten Grundstückes, haben wir einen Termin **auf den 6. April 1852**, Vormittags 11 Uhr,

in unserem Parteienzimmer — Junkernstraße Nr. 10 — anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Substitutions-Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termine werden:
1) der Destillateur Gottfr. Wihl. Vormann;
2) der Partikulier Joh. Benj. Bauer;
3) die Wittve Dammer, Charlotte Wilhelmine, geb. Feiser,
hierdurch vorgeladen.

Breslau, den 6. Sept. 1851.

[646] Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Substitutions-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier Nr. 4 am großen Wehre und Nr. 7 in der Salzgasse belegenen, auf 16,322 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. geschätzten Grundstückes, haben wir einen Termin **auf den 2. April 1852**, Vormittags 10 Uhr,

in unserem Parteien-Zimmer — Junkernstraße Nr. 10 — anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Substitutions-Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 14. Sept. 1851.

[645] Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Substitutions-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe der hier Nr. 11 in der Langengasse und Nr. 162 der Feld- und Wiesen-Grundstücke in der Nikolai-Vorstadt gelegenen, ersteres auf 1351 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. und letzteres auf 249 Rthlr. geschätzten Grundstücke, haben wir einen Termin **auf den 6. Januar 1852**, Vormittags 10 Uhr,

in unserem Parteien-Zimmer — Junkernstraße Nr. 10 — anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Substitutions-Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 7. Sept. 1851.

[643] Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Substitutions-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier zu dem Grundstücke Nr. 19 und 20 Schweidnitzer Stadtgraben gehörigen, auf 1414 Rthlr. 23 Sgr. 6 Pf. geschätzten Parzelle, haben wir einen Termin **auf den 5. Januar 1852**, Vormittags 11 Uhr,

in unserm Parteien-Zimmer — Junkern-Strasse Nr. 10 — anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Substitutions-Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 12. Sept. 1851.

[642] Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Substitutions-Patent.

Die zu Groß-Dombrowka belegene Zinkhütte Rosamunde, laut der nebst Hypothekenschein bei unserm Notar eingesehenen Materialtaxe auf 10,549 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. geschätzt, wird **am 17. Februar 1852**, von Vormittags 11 Uhr ab,

in unserem Parteienzimmer Nr. 2 nothwendig subhastirt werden.

Beuthen D/S., den 27. Oktober 1851.

Königliches Kreis-Gericht.
Erste Abtheilung.

Offener Bedienten-Posten.

Da der jetzige Bediente zu unerfahren in der Bedienung ist, so können dergleichen, die längere Zeit in herrschaftlichen Häusern zur Zufriedenheit gedient haben, sich baldigst melden, um den 15. November den Dienst antreten zu können in Romberg bei Schl. Eissa.

Offener Bürgermeister-Posten.

Der Posten des hiesigen Bürgermeisters wird zu Ostern k. J. erledigt. — Behufs der Wiederbesetzung auf anderweitige 12 Jahre, fordern wir qualifizierte Bewerber auf, sich bis zum 1. Dezember d. J. entweder persönlich oder in portofreien Briefen z. H. unseres Vorstehenden, Ledersabrikanten J. A. Trautwein, zu melden. Die Höhe des Gehalts ist auf 400 Rthl. festgesetzt.

Bernstadt, den 31. Oktober 1851.
Der Gemeinderath. [727]

[2207] **Bekanntmachung.**

Die im Mogilnoer Kreise (Großherzogthum Posen) belegene, den großjährigen Joseph Korytowski'schen Erben gehörige, gegen 2000 Morgen gut bestandenen Waldes enthaltende Herrschaft Rogowo, zu welcher über 2000 Rthlr. jährlicher Baargefälle gehören, ist unter sehr billigen Bedingungen sofort zu verkaufen. Die Taxe und Kaufbedingungen sind bei dem Mit-eigentümer und Bevollmächtigten, Gutsbesitzer Tazjarski in Robylec bei Wagrowice, oder in Rogowo selbst, einzusehen.

[4292] **Auktion.**

Sonnabend, den 8. November d. J., Vorm. 10 bis 12 Uhr und Nachm. von 2 bis 7 Uhr, werden Nikolaistr. 53, im zweiten Stock, aus dem Nachlass des verstorb. Gehrer Hampel **Möbel, Bücher u. Musikalien, worunter auch Manuscripte, eine Uhr** etc. versteigert. Das Verzeichniß der Musikalien und Bücher ist sowohl daselbst als auch bei Herrn Rektor Schnabel, Katharinenstr. 13, Herrn Rektor Steuer, Ritterplatz 17, Herrn Rektor Haeckel, Hummeri 12, Herrn Hauptlehrer Liebich, Nikolaistr. 63 zur Einsicht ausgelegt.

[4310] **Wagen-Auktion.**

Den 11. d. M. Vormittags 11 Uhr soll auf dem Zwinger-Platz ein bequemer, in jeder Beziehung ganz gut erhaltener, sehr solid gebauter, mit Federn gepolsterter, zwölfsitziger Personenwagen auf acht Druckfedern, sehr gut mit 3 Pferden zu fahren, öffentlich gegen gleich baare Zahlung versteigert werden.

C. Heymann, Aukt.-Kommissarius.

Grösstes und vollständigstes MUSIKALIEN-LEIH-INSTITUT
der kgl. Hof-Musik-Handlung **Ed. Bote & G. Bock.**
S. Schweidn.-Str. 8.
Für Hiesige und Auswärtige bekanntlich die vorthellhaftesten Abonnements. [2190]

[4312] Ein mit guten Zeugnissen versehener Formann, unverheirathet, der polnischen Sprache mächtig, welcher in königl. und Privat-Forstverwaltungen als Sekretär und Assistent gedient hat, sucht zum baldigen Dienstantritt ein Unterkommen. Offerten werden franco erbeten: Goldene Radegasse Nr. 18, dritte Etage, bei Herrn Nissen.

Zur Beachtung für Kaufleute und Fabrikanten.
Es steht ein neues und ganz bequem eingerichtetes 4stiges Schreibpult nebst Sitzbänke, eine Brückenwaage, 15-20 Ctr., sowie eine ganz neue Briefstempel-Pressen sofort billig zum Verkauf bei **Karl Frische**.
Gleiwitz, im November 1851. [2186]

[4300] Für einen mit den nöthigen Schulkenntnissen versehenen jungen Mann ist in einer hiesigen Apotheke eine Lehrlingsstelle offen. Nähere Auskunft ertheilt **J. S. Büchler**, Apotheker.

[4286] 300 und 400 Rthl. werden sofort zur ersten Hypothek an die Stelle der Münbelgelder verlangt. Näheres Kupferschmiedestraße Nr. 21, 1 Etage, Stube Nr. 2 bei Kutler.

[4285] Der **Tanz-Unterricht**, welchen Hr. **Arene** leitet, beginnt Sonnabend den 8. November; bis dahin werden noch Anmeldungen angenommen Weidenstr. 27, 1 Etage.

[3649] **Hopsfen**
in allen Gattungen empfiehlt die Hopsfen-Niederlage in Breslau Karlsstraße Nr. 32.

[4294] Einen Lehrling für Mechanik sucht **C. G. Pinzger**, Schmiebrücke Nr. 35. [4234]

Durch alle Buchhandlungen ist zu haben: Breslau bei Graf Barth u. C. — G. P. Ueberholz — Goschordky — F. Girt — Urban Kern — W. G. Korn — Mar u. Comp — Neubourg — Schulz u. Comp. — Trewendt — J. Hainauer:

Neuer praktischer Universal-Briefsteller
für das geschäftliche und gesellige Leben.
Ein Formular- und Musterbuch zur Abfassung aller Gattungen von Briefen, Eingaben, Kontrakten, Verträgen, Testamenten, Vollmachten, Quittungen, Wechsln, Anweisungen und andern Geschäftsaufträgen. Mit genauen Regeln über Briefstyl etc. Nebst einer Auswahl von Stammbuchaufsätzen und einem Fremdwörterbuche. Bearbeitet von **Dr. L. Kiefewetter**. Ate vermehrte und verbesserte Auflage. 1851. 25 1/2 groß Oktav-Bogen, dauerhaft gebunden, 15 Sgr. (Verl. v. C. Flemming.) [2181]

Goldenes Schackästlein
für den Bürger und Landmann,
eine auserlesene Sammlung von 300 vorzüglichen und erprobten Rathschlägen, Mitteln und Rezepten. 6te Auflage. geb. 15 Sgr. Von diesem wahrhaft nützlichen und unentbehrlichen Familienbuche, welches einen Schatz von werthvollen Sachen für jede Hauswirthschaft enthält, sind von den früheren 5 Auflagen gegen 30,000 Exemplare verkauft worden. Alle, welche das Buch kauften, schätzen es seiner wirklich guten und zuverlässigen Rathschläge und Mittel wegen. Der halbe Thaler, welchen man für dies Buch zahlt, bringt hundertfältige Zinsen. (Verlag von C. Flemming.) [2181]

[2209] **Dhrenleidenden aller Art**
weist sichere Hilfe nach
ein Auszug des jüngst in Achter Auflage erschienenen Schriftchens
Taubheit ist heilbar!
In Breslau und Oppeln vorräthig bei **Graf, Barth u. Comp.**, in Brieg bei **Ziegler**.

Buntleinenene Fußteppiche, 1/4, 3/4, 5/4 und 10/4 breit,
wollene dito, 7/4, 8/4 und 10/4 breit,
echt bedruckte leinenene Fußteppiche, 5/4 und 7/4 breit,
einfach und doppelt bearbeitete Wachsfußteppiche, in 7/4, 8/4, 10/4 und 12/4 breit,
empfehlen in größter Auswahl in den neuesten Mustern und zu billigen Preisen:
Eduard Kionka, Ring 42.

Ring 10 u. 11 im Gewölbe, bei M. B. Cohn,
werden folgende Artikel zu den neben bemerkten außerordentlich billigen Preisen verkauft:
1/2 breite Kamlotts und Verans in allen Farben, à 2 Rthl. das Kleid; 3/4 breite gemusterte wollene Stoffe, à 2 Rthl. 5 Sgr. das Kleid; 1/2 breite Twilbs in allen Farben, à 2 1/2 Rthl. das Kleid; wollene Halbblama's, neueste Muster, à 2 bis 2 1/2 Rthl. das Kleid; 3/4 breite ganz wollene echte Tibets in jeder beliebigen Farbe, à 4 bis 5 Rthl. das Kleid; 1/2 breite Mailänder Taffte, beste Qualität, 1 Rthl. 7 1/2 Sgr. die preussische Elle; eckfarbige Kattune, à 25 Sgr. bis 1 Rthl. 10 Sgr. und 2 Rthl. das Kleid; wollene Double-Schawlsücher in großer Auswahl, à 2 1/2 bis 4 1/2 Rthl.; wollene Umschlagetücher in allen Gattungen und Größen, und die modernsten durchwirkten französischen und Wiener ganz wollenen Umschlagetücher. Schwarze und bunte seidene Herren-Halstücher, ostindische seidene Taschentücher, Westensstoffe in Wolle, Seide und echten Sammet u. f. w. [2199]

Gewirkte Unterjacken, Beinkleider, Strümpfe und Socken in Baumwolle und Wolle,
leinenene Kinderhemden,
Damenhemden in Leinen und Schirting,
leinenene Herren-Hemden, von 20 Sgr. an bis 5 Rthl. das Stück,
feine Schirting-Oberhemden, das Stück 1 Rthl.,
feine leinenene Herrenhemden mit den beliebtesten schmalen Falten, in den neuesten Mustern und großer Auswahl,
Chemisettes, Kragen und Manchetten,
empfehlen zu billigen Preisen:
Eduard Kionka, Ring 42.

[2195] **Zu Ball-Kleidern**
empfehlen: 3 Ellen breiten **Torlatan** in weiß und couleur, à 6 1/2 Sgr., feinste Sorte 8 1/2 Sgr. pro Elle; feinsten weißen schweizer **Mull**, das vollständige Kleid von 2 bis 5 Rthl., so wie auch brodirte und gestickte abgepaßte **Ball-Roben** zu den billigsten Preisen:
die Weißwaaren-Handlung Joseph Rozlowsky,
[2168] Schweidnitzer Straße Nr. 6.

Milch zu Rockfutter,
groß gelockt, in grau und schwarz, 20 Sgr. die lange Elle, als Futter warm, leicht und mild, auch Castorins in glatt grau und melirt, empfiehlt:
Emanuel Hein,
[2201] Herrenstraße 31, 3 Möhren.

Kaviar Anzeige.
Den 5. Transport frischen, fließenden, großbrünnigen echt altruss. Kaviar empfing und empfiehlt:
Johann Rossoff,
[4295] Altbäckerstraße Nr. 13.

[2188] **Mühlen-Verkauf.**
Eine im Lübenzer Kreise gelegene Wassermühlennabrung kleinerer Art, jedoch mit starker Wasserkraft, ist unter billigen Bedingungen zu verkaufen, worüber das Nähere in Lüben bei dem Rechtsanwalt Herrn Strauß, und in Breslau Tauenzienplatz Nr. 4, im Komptoir des Kaufmanns Herrn. Hauser, zu erfahren ist.

Unser

Modewaaren-Lager

Ist durch die für jetzige und Winter-Saison gemachten sehr bedeutenden Einkäufe von in Paris und London in unserm Fache erschienenen Neuheiten auf's Vollständigste sortirt. — Wir empfehlen dasselbe nebst unserm reichhaltigen Lager in

Bournussen, Mänteln und Mantillen

zur geneigten Berücksichtigung, mit dem Bemerken, dass unser Streben dabei stets dahin gerichtet ist, den an uns ergehenden Anforderungen in jeder Beziehung nach Kräften zu entsprechen.

Sämmtliche Seidenstoffe sind aus den ersten Fabriken Frankreichs.

Preise fest.

Sämmtliche Tuch- u. Wollstoffe sind genetzt und dekattirt.

Gebrüder Littauer,

Ring Nr. 42 eine Treppe.

Nachschrift.

Einem geehrten Publikum widmen wir noch die Anzeige, dass wir einen an unser Magazin anstossenden Saal zum Verkauf der in unserem Atelier gefertigten Gegenstände eingerichtet haben.

[2203]

Neue Prünellen, Catharinen-Pflaumen, Görzer Maronen, Pistazien,

bei Lehmann u. Lange, Ohlauerstr. 4, im goldenen Löwen.

Geräucherten Lachs, marinirten Lachs, marinirten Brat-Kal, Elbinger Neunaugen,

von neuen Sendungen billigt bei Karl Straka, Albrechtsstraße 39, der Königl. Bank gegenüber.

Elbinger Neunaugen, Stralsund. Brathering, marinirter Kal, bestensfließend. Caviar,

empfeilt billigt: Julius Lauterbach, Albrechtsstraße, vis-à-vis der Post.

Kieler Sprotten empfangen wieder ganz frisch: Gebrüder Knaus.

[4308] Goldene Madegasse Nr. 24 ist ein heller Keller, worin gegenwärtig ein Klempnergeschäft betrieben wird, vom 1. Dezember ab zu vermieten. Das Nähere Reuschstraße Nr. 1, im Tabaksgewölbe.

Ein Schafmeister,

der gute Zeugnisse aufzuweisen hat, kann sich melden bei dem Wirthschafts-Amt zu Raudnitz bei Frankenstein [2152]

[4302] Es hat sich ein weiß und gelbgefleckter Wachtelhund mit Messing-Galoband eingefunden. Der Verkäufer kann ihn gegen Erstattung der Kosten in Empfang nehmen Lange-Gasse Nr. 25 beim Faktor Sturm.

[4306] Ein Altentstück in blauem Altendeckel ist gestern verloren gegangen. Der Finder wird ersucht, dasselbe gegen angemessene Belohnung, Oberstraße Nr. 27 im Gewölbe abzugeben.

[4313] Von dem beliebten echten Emmen-thaler Schweizerkäse, das Pfund 7 Egr., im Centner billiger, so wie von inländischem Schweizerkäse, das Pfd. 4 1/2 Egr., haben wiederum zum Verkauf erhalten.

Albert Hahn, Karlostraße Nr. 22.

[4305] Ein gebrauchter Reisewagen steht zu verkaufen: Königsplatz Nr. 3a. Näheres im zweiten Stock.

[4280] Ein Paar siebenjährige 7 Zoll hohe braune Wagenpferde stehen zum Verkauf beim Dominium Klein-Masselwitz, Breslauer Kreises.

Grauer Schrenz 22 und Packpapier sind billig zu haben bei J. R. Feldmann, Comtoir: Büttnerstraße Nr. 32.

Echt bairerisch Bier,

von vorzüglicher Güte, erhdelt einen neuen Transport und empfiehlt im Faß wie in Flaschen zum alten Preise: die Bierhandlung Ring Nr. 47. Scheidler. [4311]

Ein neuer Transport Hamburger Wagenbier kommt heute Abend in Ausverkauf: Rittlerplatz Nr. 9. [4304]

[2184] Zeltower Delicates. Dauer-Rübsen verende ich jetzt in in schönster Frucht. J. F. Krause, in Zeltow.

Engl. Frucht-Bonbons sind wieder angekommen und offerirt das Pfund 18 Egr.: S. G. Schwarz, Ohlauerstr. Nr. 21. [2191]

Vermietungs-Anzeige.

Schmiedebrücke Nr. 32 ist das Handlungs-Gotal nebst Zubehör, so wie die erste Etage für einen fäbriehchen Mietzpreis von zusammen 170 Rthl. sofort resp. Term. Weihnachten d. S. anderweitig zu vermieten.

[2177] Kutsche, gerichtlicher Administrator.

[4307] Eine freundliche gut möblirte Stube ist zu vermieten und bald zu beziehen Antonienstraße im Storch, 4 Etiegen.

[4056] Zwei Stuben mit oder ohne Möbel, an einem schönen Theile der Promenade in der 1. Etage sind zu vermieten und bald zu beziehen. Näheres bei Herrn Administrator Fel-ler, Schmiedebrücke Nr. 9.

[4283] Eine möblirte Stube ist zu vermieten Schweidnitzstraße Nr. 14.

[2200] Fremdenliste von Zettlig Hôtel. Lieut. Prinz von Altenburg aus Berlin. Gutsbes. v. Knebel-Oberitz aus Friedrichsdorf. Gutsbes. Graf v. Pücker aus Ober-Weistritz. Gutsbes. Berghaus aus Posen. Staatsrath v. Karnik und Gräfin Dsolinska aus Warschau. Madame Schwarz und Frau v. Quandt aus Dresden.

Markt-Preise.

Breslau am 5. November 1851

feinste, feine, mit., ordn. Waare.

Weißer Weizen	72	67	63	55	Egr
Gelber dito	69	66	63	57	
Roggen	60	58	55	51	
Gerste	48	47	45	42	
Hafer	28	27	26	25	
Raps	77	75	73	69	
Commer-Rübsen	59	57	54	52	
Soytillus	11 1/2	Rthl. Geld			

Die von der Handelskammer eingesetzte Marktcommission.

4. u. 5. Nov.	Abd. 10 U. Mrg. 6 U. Näm. 2 U.			
Lustdruck b. 0°	27 3'' 66 27 4''	90 27 6	14	
Lustwärme	+ 18	+ 24	+ 4.5	
Hauptpunkt	+ 0,1	+ 0,3	- 0,4	
Dunstfättigung	86pCt.	83pCt.	64pCt.	
Wind	W	W	SW	
Wetter	überwölkt	trübe	better	
Wärme der Doer		+ 5,0		

Fahrplan der Breslauer Eisenbahnen.

Abg. nach	Oberschles.	Perf.	{ 7 Uhr, 1 Uhr; nach Oppeln 5 Uhr 40 W. wovend.
Anf. aus		Füge	{ 3 u. 30 M., 8 u. 20 M. Abd.; von Oppeln 9 u. 45 M. Mrg.
Abg. nach	Berlin	Perf.	{ 8 1/2 u. M., 5 1/2 u. M. M. Güter- (7 u. M., 11 1/2 u. M. Mit.
Anf. von		Füge	{ 10 u. M., 7 u. Abd. züge { 8 1/2 u. M., 6 1/2 u. M.
Abg. nach	Freiburg		{ 8 Uhr Mrg., 5 Uhr 15 Min. Nachm.; sowie nach Schweidnitz.
Abg. von			{ 7 Uhr 10 Min. Mrg., 3 Uhr 15 Min. Nachm.
Abg. von Schweidnitz nach Breslau			7 u. Mrg., 3 u. 5 M. M.; nach Freiburg 6 u. 25 M. M.
Abg. von Königszell nach Schweidnitz			3 Uhr 40 Min. Nachmittags.

Börsenberichte.

Breslau, 5. November. Geld- und Fonds-Courc. Holländische Rand-Dukaten 95 1/2 Br., Kaiserliche Dukaten 95 1/2 Br. Friedrichsd'or 113 1/2 Br. Couid'or 109 1/2 Br. Polnische Bank-Billets 94 1/2 Gl. Oesterreichische Banknoten 81 1/2 Br. Freiwillige Staats-Anleihe 5 1/2 103 1/2 Br. Neue Preussische Anleihe 4 1/2 103 1/2 Br. Staats-Schuld-Scheine 3 1/2 88 1/2 Br. Seehandlungs-Prämien-Scheine 122 1/2 Br. Preussische Bank-Anleihe — Breslauer Stadt-Obligationen 4 1/2 99 1/2 Gl. Breslauer Kammerei-Obligationen 4 1/2 102 1/2 Br., dito. 4 1/2 100 1/2 Br., Breslauer Gerechtigkeits-Obligationen 4 1/2 — Großherzoglich Pofener Pfandbriefe 103 1/2 Br., neue 3 1/2 94 Br. Schlesiße Pfandbriefe à 1000 Rthl. 3 1/2 96 1/2 Br., neue schlesiße Pfandbriefe 4 1/2 103 1/2 Br., Litt. B. 4 1/2 103 1/2 Br., 3 1/2 95 1/2 Gl. Rentenriefe 99 1/2 Br. Alle polnische Pfandbriefe 4 1/2 94 1/2 Gl., neue 94 1/2 Gl. Polnische Partial-Obligationen à 300 fl. 4 1/2 — Polnische Schatz-Obligationen 4 1/2 81 1/2 Br. Kurbißische Prämien-Scheine à 40 Rthl. — Badische Loose à 35 fl. — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger 73 1/2 Gl., Priorität 4 1/2 — Oberschlesiße Litt. A. 3 1/2 130 Gl., Litt. B. 3 1/2 119 1/4 Gl., Priorität 4 1/2 97 1/2 Br. Krakau-Oberschlesiße 4 1/2 77 1/2 Br., Priorität 4 1/2 — Niederschlesiße-Markt. 5 1/2 93 Br., Priorität 4 1/2 — Priorität Ser. 4 1/2 102 Br. Priorität 5 1/2 Ser. III. 102 1/2 Br. Wilhelmshahn (Kofel-Oberberger) 4 1/2 — Reiffe-Brieger 4 1/2 53 1/2 Gl. Rdn-Mindener 3 1/2 — Priorität 5 1/2 II. Emiss. 104 1/4 Br. Sächsiß-Schlesiße 4 1/2 — Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4 1/2 31 1/2 Gl. Pofen-Stargard 3 1/2 —

Berlin, 4. November. Auf bessere Pariser Berichte war die Börse sehr animirt und alle Eisenbahnaktien waren zu merklich höheren Coursen gefragt. Eisenbahn-Aktien. Rdn-Minden 3 1/2 105 1/4 à 1/2 bez. und Gl., Priorität 4 1/2 102 1/2 bez., 5 1/2 101 Br. Krakau-Oberschlesiße 4 1/2 76 1/2 à 78 bez. und Br., Priorität 4 1/2 86 Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4 1/2 32 à 1/2 bez. und Br., Priorität 5 1/2 99 Br. Niederschlesiße-Marktische 3 1/2 92 1/2 à 1/2 bez., Priorität 4 1/2 97 Br., 4 1/2 101 1/2 Br., Priorität 5 1/2 Serie III. 102 Br., Priorität Serie IV. 5 1/2 103 Br. Niederschlesiße-Marktische Zweigbahn 4 1/2 31 Br., 4 1/2 — Oberschlesiße Litt. A. 3 1/2 129 à 130 bez., Litt. B. 3 1/2 119 1/2 Gl. Rheinische 61 1/2, 62 à 61 1/2 bez. Geld- und Fonds-Courc. Freiwillige Staats-Anleihe 5 1/2 102 1/2 bez. Staats-Anleihe 1850 4 1/2 103 1/2 Gl. Staats-Schuld-Scheine 88 1/2 bez. Seehandlungs-Prämien-Scheine 120 1/2 Br. Pofener Pfandbriefe 4 1/2 103 1/2 Br., 3 1/2 93 1/2 Gl. Preussische Bank-Anheil-Scheine 95 1/2 à 96 bez. Polnische Pfandriefe alte 4 1/2 94 1/2 Gl., neue 4 1/2 94 1/2 Gl. Polnische Partial-Obligationen à 500 fl. 4 1/2 84 1/2 Br., à 300 fl. 144 Br.

Wien, 4. November. Die Börse war trotz der höhern Rente in Fonds flau, bei geringer Umsätzen und Veränderungen. Anlehen von 1851 in A. 91 1/2, in B. 100 1/2; Nordbahnaktien anfangs 147 1/2 gingen bis 146 1/2 zurück, um zur Notiz zu schließen. Wlognitzer und Oedenburger C. B. besser bezahlt. Komptanten und Wechsel anfangs niedriger und Gold 129 1/2 gemacht, stellten sich wieder mit geringer Veränderung zur gestrigen Notiz. 5 1/2 Metalliques 91 1/4, 4 1/2 81 1/4; Nordbahn 146 1/2; Hamburg 2 Monat 184; London 3 Monat 12. 28; Silber 24.